

FIZ JUBILÄUMSMAGAZIN

40

JAHRE

FIZ

GENIOS

Aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Texte und Interviews: Alicia Adams, Lelia Hunziker, Sole Lüthy, Mia Manaila, Géraldine Merz,

Laura Rietschi, Georgiana Ursprung, Fanie Wirth

Redaktion: Mia Manaila, Géraldine Merz, Fanie Wirth

Layout und Illustration: Christina Baeriswyl

Druckerei: ROPRESS Genossenschaft, Zürich | Papier: Rebello FSC® – Recycling

Mit grosszügiger Unterstützung der Stiftung Zürcher Brockenhause,
der Stiftung Temperatio und der Adele Koller-Knüsli Stiftung.



Gründung der FIZ als «Fraueninformationszentrum Dritte Welt».
Der Fokus liegt auf der Unterstützung von Migrantinnen und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

1985

Inhaltsverzeichnis

Editorial	5
Entstehung und Entwicklung	
Einleitung: Zwischen Globalisierungskritik und neu erstarkten feministischen Bewegungen – die Anfänge der FIZ in den 80er- und 90er-Jahren	6
30 Jahre FIZ – Carminha Pereira blickt zurück	8
Gespräch mit der ersten Staatsanwältin der Schweiz: «Das war einfach so»	11
Die Rolle der Kirchen in zivilgesellschaftlichen Räumen	12
Die Arbeit als NGO	
Einleitung: Spannungsfelder aushalten und aushandeln	13
«Das ideale Opfer»	14
Zwischen Aktivismus und Dienstleistungsarbeit	15
Das Projekt Arbeitsausbeutung oder: Wie entstehen neue Projekte in der FIZ?	17
Zunehmende Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums in der Bekämpfung des Menschenhandels	18
Handlungsfähig bleiben – drei Perspektiven im Schweizer Kontext	20
Feminismus	
Einleitung: Feministische Positionen im Wandel der Zeit	22
Mathematisch gesprochen: Wenn Sexarbeit = Menschenhandel, dann auch Menschenhandel = Sexarbeit	23
«Wer Sexarbeit nicht als Arbeit anerkennt, verwehrt Sexarbeiter*innen die Möglichkeit, sich für bessere Bedingungen einzusetzen»	24
«Kampfansage an das Patriarchat»: Intersektionaler Feminismus	25
Migration	
Einleitung: Arbeiten in einem Umfeld, in dem offener Rassismus (wieder) salonfähig ist	27
Interview mit einer Klientin: «Der Rassismus ist mein grösstes Problem»	28
Counter-narratives als Instrument gegen Stereotypisierung	30
Mini-Krimi – Mit der Machete und einer Prise Stoizismus	31
Was Migrant*innen brauchen – Aktivistisches Kreuzworträtsel	34
Was wünschst du dir für die nächsten 40 Jahre FIZ?	
Schlusswort	36
	38

Der **Verein FIZ** wird gegründet.



Zu dieser Zeit war die **entwicklungspolitische Bewegung** in der Schweiz stark. Die FIZ ist u.a. vor dem Hintergrund dieser Bewegung zu verorten – sowie vor dem der Frauenbewegung in den 70ern. Siehe S. 6–7, *Zwischen Globalisierungskritik und neu erstarkten feministischen Bewegungen – die Anfänge der FIZ in den 80er- und 90er-Jahren*. Diese Verbindung widerspiegelt sich im Beitrag der damaligen feministisch-migrantischen Sendung «Curcuma» von Radio LoRa «Die neuentdeckten PartnerInnen: Frauen und Entwicklung». Ab Minute fünf: eine kurze Einordnung der Arbeit der FIZ.

108

6

Seit Beginn verfolgt die FIZ den Ansatz, sich nicht nur für einzelne Klient*innen einzusetzen, sondern **individuelle Problemlagen in ihrer strukturellen Bedingtheit** anzugehen: Die FIZ macht Bundesrätin Kopp auf Frauenhandel und die Situation von Migrantinnen aufmerksam.



Vielen Dank für den tollen Geburikuchen und das Mitfeiern, Frauenhaus Winterthur! © FIZ



Erste Medienauftritte der FIZ: Verlinkt ist die vermutlich erste SRF-Doku mit Beteiligung der FIZ. Sie thematisiert Cabaret-Tänzerinnen sowie Ehepartnerinnen, die über Heiratsvermittlungsagenturen von den Philippinen in die Schweiz kamen – damals zwei zentrale Zielgruppen der Beratungsarbeit der FIZ.

Bei der Betrachtung früherer Medienbeiträge ist es wichtig, den historischen Kontext mitzudenken: Viele Darstellungen und Begriffe würden wir heute so nicht mehr verwenden. Perspektiven und Sprache befinden sich – glücklicherweise – im Wandel. Für eine kritische Reflexion der 40-jährigen FIZ-Geschichte gehört es für uns dazu, auch auf die Anfänge zurückzublicken und sie sichtbar zu machen.

Editorial

40 Jahre FIZ – das bedeutet 40 Jahre Einsatz für die Rechte, den Schutz und die Würde von Migrant*innen, die in unserer Gesellschaft viel zu oft unsichtbar bleiben oder ausgebeutet werden. 1985 entstand die FIZ aus feministischen und internationalistischen Bewegungen – getragen von der Überzeugung, **dass Solidarität keine Grenzen kennt und ein Leben frei von Gewalt und Zwang unantastbar ist.**

Seither haben wir Betroffene von Menschenhandel sichtbar gemacht, sichere Räume für Migrant*innen geschaffen und Sexarbeiter*innen in ihrem Kampf gegen Stigmatisierung und Kriminalisierung unterstützt. Dabei haben wir Gesetze, Politiken und Haltungen verändert. **Wir kämpfen für die Selbstbestimmung und die Rechte unserer Klient*innen, denn beides gehört untrennbar zusammen.**

Einige dieser Kämpfe – und auch Rückschläge – möchten wir auf den 40 Seiten dieser Publikation sichtbar machen; am unteren Seitenrand markiert ein Zeitstrahl die wichtigsten Meilensteine. Die Texte sind in vier thematische Blöcke gegliedert, die unsere Arbeit prägen. **Der erste Teil zeichnet die Entstehung der FIZ nach** und verortet sie im damaligen gesellschaftspolitischen Kontext. Im **zweiten Teil** befassen wir uns mit der Frage, **was es bedeutet, eine zivilgesellschaftliche Organisation zu sein**, und welche Spannungsfelder das beinhaltet. Im **dritten Teil** sollen wiederum Spannungen im **feministischen Diskurs** betrachtet werden. Und ein **letzter Block** beleuchtet ein Herzstück unserer Arbeit: **die Migration**. Schliesslich geben wir Klient*innen und Mitarbeiter*innen Raum, um ihre Zukunftswünsche zu platzieren.

Denn unsere **Arbeit ist nicht abgeschlossen, vielleicht braucht es sie sogar mehr denn je:** Die Rechte von Migrant*innen sind bedroht, und repressive Migrationspolitiken erfahren immer breitere Unterstützung. Rassistische und patriarchale Strukturen bestehen fort und werden durch den autoritären Rechtsrutsch aufgefangen und verstärkt. Und nicht zuletzt gefährden Forderungen nach Sexarbeitsverboten die Rechte jener, die in diesem Feld selbstbestimmt arbeiten.

Unser Blick nach vorn ist klar: **Auch in Zukunft engagieren wir uns für eine Gesellschaft, in der Herkunft, Geschlecht und Aufenthaltsstatus nicht über Rechte entscheiden.**

40 Jahre FIZ – das macht uns stolz. Vor allem aber ist es ein Auftrag: weiterhin konsequent für den Schutz und die Rechte von Migrant*innen einzustehen.

Mandy Abou Shoak, Vorstandspräsidentin

Lelia Hunziker, Geschäftsführerin

Die FIZ entwickelt eine Radiosendung für Personen aus den Philippinen, die über Heiratsvermittlungsinstitute in die Schweiz kommen. Diese Radiosendung wird in den Philippinen ausgestrahlt. Die FIZ arbeitet in ihrer Anfangszeit verstärkt mit **internationalistischeren Formaten**. Siehe S. 6–7, *Zwischen Globalisierungskritik und neu erstarnten feministischen Bewegungen – die Anfänge der FIZ in den 80er- und 90er-Jahren.*

Politische Umbrüche in Osteuropa führen zu neuen Migrationsbewegungen: Die FIZ hat erste Kontakte zu Personen aus Osteuropa.

Das Thema **Aids** beschäftigt unsere Klient*innen. Die Aids-Hilfe Schweiz arbeitet ein vom Bund beauftragtes Präventionsprojekt zu Aids in der Sexarbeit aus, die FIZ unterstützt sie mit einem Teilprojekt spezifisch für Migrantinnen. Siehe S. 20–21 für einen Kommentar der Aids-Hilfe Schweiz.

Entstehung und Entwicklung

Zwischen Globalisierungskritik und neu erstarkten feministischen Bewegungen – die Anfänge der FIZ in den 80er- und 90er-Jahren

Es war einmal ...

... eine Reportage über die Lebensrealität einer ausgebeuteten philippinischen Sexarbeiterin in einem Zürcher Nachtclub, die das Westschweizer Fernsehen 1981 ausstrahlte. Aufgeschreckt von dieser Reportage, rief Regula Renschler von der Erklärung von Bern (EvB, heute Public Eye) verschiedene NGOs (Nichtregierungsorganisationen) an einen Tisch und lancierte die Idee einer Fachstelle gegen Frauenhandel.¹ Im Februar 1985 wurde schliesslich die FIZ als Fraueninformationszentrum Dritte Welt gegründet.

Das Fraueninformationszentrum wollte Frauen* aus der «Dritten Welt»** unterstützen, die Ende der 70er- und Anfang der 80er-Jahre zunehmend aus Asien, Afrika und Lateinamerika in die Schweiz kamen. Die ersten Positionspapiere der FIZ beschreiben die restriktive Handhabung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, die zu grossen Abhängigkeiten führte. Viele in die Schweiz migrierte Frauen kannten zudem weder die lokale Sprache noch ihre Rechte. Frauenhäuser, kirchliche und soziale Institutionen waren mit deren vielfältigen Problemen überfordert.² In diesem Vakuum entstand die FIZ.

* Anders als heute sprach die FIZ in ihren frühen Jahren ausschliesslich von Frauen und dachte Geschlecht binär. In dieser Publikation behalten wir diese historischen Begriffe bei, wenn sie unsere damalige Sprache abbilden – um unsere Geschichte nicht nachträglich zu verzerrn.

Wenn Begriffe sich (auch) auf die Gegenwart beziehen, verwenden wir geschlechtergerechte Sprache.

** Heute wird der Begriff «Dritte Welt» vermieden, da er hierarchisierende und koloniale Denkweisen reproduziert und die Vielfalt und Eigenständigkeit der betroffenen Länder nicht anerkennt.



1990 und 2019: Die FIZ und Netzwerkpartner*innen auf dem Bundesplatz. Schon in den frühen Jahren war klar, dass Beratung allein nicht genügt – für die FIZ, entstanden aus feministischen und globalisierungskritischen Bewegungen, gehörte politisches Engagement von Anfang an dazu. © FIZ

8. März: Die FIZ reicht mit 4000 Unterschriften ihre **erste Petition** ein. Sie fordert einen wirkungsvollen Artikel gegen Menschenhandel im neuen Sexualstrafrecht, das Aufenthaltsrecht der Opfer für die Dauer eines Prozesses und Arbeitsbewilligungen für Menschen aus der «Dritten Welt». Siehe Bild oben. Es bleibt nicht die einzige Petition der FIZ.

Die FIZ beteiligt sich am damaligen **Frauenstreiktag** – der grössten landesweiten Mobilisierung seit dem Generalstreik von 1918. Sie ist mit einem Infostand sowie an der Demonstration selbst präsent. Siehe Bild S. 22.

Die FIZ organisiert einen **Informationsaustausch** mit verschiedenen sozialen Institutionen, um die Vernetzung zu verstärken und die Zusammenarbeit zu erleichtern. Bis heute ist diese Zusammenarbeit unverzichtbar im Kampf gegen Gewalt an Migrant*innen.

Die Gründung der FIZ war die Folge diverser gesellschaftspolitischer Entwicklungen in den vorhergehenden Jahren respektive Jahrzehnten:

- In den 70er-Jahren ist in der Schweiz, als Folge der 68er-Proteste, eine neue, autonome **Frauenbewegung** entstanden, deren Fokus das Thema **Gewalt an Frauen** war. 1979 haben Aktivistinnen das erste Frauenhaus der Schweiz gegründet.
- In der Schweiz gab es eine starke **entwicklungspolitische Bewegung**, die sich mit Weltregionen solidarisierte, die zur Zeit des Kalten Krieges als «**Dritte Welt**» bezeichnet wurden. Der Begriff war zunehmend **globalisierungskritisch** geladen und wendete sich gegen die Schuldenpolitik des Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Ausbeutung durch die kapitalistischen Länder.
- In den 70er-Jahren nahm der **Massentourismus** zu, weil die Mobilität beschleunigt und mit der gestiegenen Kaufkraft für breitere Bevölkerungsschichten westlicher Länder erschwinglicher wurde.³ Diese Umstände vereinfachten auch den Transfer von Arbeitskräften rund um den Globus: **Menschen wurden mittels falscher Versprechungen in Industrieländer gelockt, um Arbeiten unter ausbeuterischen Bedingungen auszuführen.**
- Die «**Erholungsprogramme** für amerikanische Soldaten in südostasiatischen Ländern sowie die allgemeine Tourismusförderung belebten die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Zusammen mit dem Mobilitätsanstieg führte dies zu einer Zunahme des «**Sextourismus**» in oftmals nicht-europäischen Ländern.⁴
- Die **ausländerrechtliche Gesetzgebung** in der Schweiz war gegenüber Personen aus Drittstaaten sehr **restriktiv** und von **sexistischen** Vorstellungen geprägt: Sie erteilte Frauen aus Drittstaaten nur eine Aufenthaltsbewilligung als «**Ehepartnerinnen**» oder mittels «**Künstlerinnen-Bewilligung**», die es ihnen erlaubte, für max. acht Monate pro Jahr als «**Cabaret-Tänzerinnen**» zu arbeiten.⁵ Die legale Migration aus Ländern des globalen Südens zeigte sich deshalb vor allem in der Sexarbeit.

Im Wissen um diese gesellschaftspolitischen Strömungen Mitte der 80er-Jahre lässt sich besser verstehen, warum damals der Fokus der FIZ auf Frauen aus dem südostasiatischen Raum und der Karibik lag, warum die Kritik an der Politik des IWF selbstverständlich zur Öffentlichkeitsarbeit der Organisation gehörte und warum damals die globale Vernetzung mit Personen und Organisationen aus den Herkunftsländern vieler Klient*innen zentral war.

«Das FIZ ist also ursprünglich aus **entwicklungspolitischer Kritik** entstanden, da damals fast alle betroffenen Frauen in der Schweiz aus der sogenannten **Dritten Welt** stammten, und es verfügte von Anfang an über ein **globales Netzwerk**», unterstreicht Regula Renschler rückblickend.

Erst Mitte der 90er-Jahre suchten immer mehr Frauen aus Osteuropa die Beratung und Unterstützung der FIZ auf. Somit verschob sich der Fokus weg von den ursprünglichen Herkunftsländern. Nicht nur die Herkunft der Klient*innen veränderte sich; auch im Selbstverständnis wendete sich die FIZ zusehends von den entwicklungspolitischen Hintergründen ab, hin zur konkreten Situation der gewaltbetroffenen Migrant*innen in der Schweiz. Dies widerspiegelte sich auch darin, dass innerhalb der FIZ Projekte mit spezifischen migrantischen Gruppen sowie in Herkunftsländern von Klient*innen abnahmen.

In diesem ersten Block gehen wir den Ursprüngen der FIZ vertieft nach. Den Anfang macht ein Gespräch mit unserer Mitarbeiterin Carminha Pereira, die drei der vier Jahrzehnte unserer Geschichte miterlebt hat. Ein weiteres Gespräch mit der ersten Staatsanwältin der Schweiz eröffnet den Blick auf die gesellschaftspolitische Lage zur Gründungszeit der FIZ. Abgerundet wird der Block durch einen Kommentar zur damaligen Finanzierung durch die Kirchen – und deren Bedeutung bis heute.

1000
Kampf gegen die Revision des Bürgerrechts: Die Heirat mit Schweizer Bürger*innen führt nicht mehr automatisch zum Erhalt des Schweizer Bürgerrechts. Der Aufenthaltsstatus wird fortan an das Verbleiben in der Ehe geknüpft, was zu verstärkter Abhängigkeit führt. Dagegen kämpft die FIZ seit 1992.



Aufbau des Präventions- und Informationsprojekts gegen «Frauenhandel und Sextourismus» **CHAME** (Centro Humanitário de Apoio à Mulher) im Nordosten Brasiliens.

30 Jahre FIZ

Carminha Pereira blickt zurück

Während wir dieses Jahr unseren 40. Geburtstag feiern, durfte unsere Mitarbeiterin Carminha Pereira kürzlich ein anderes Jubiläum zelebrieren: 30 Jahre bei der FIZ. Zuerst als Beraterin tätig, wurde sie später zur Personal- und Finanzverantwortlichen in der Geschäftsleitung – in beiden Funktionen prägte sie die FIZ nachhaltig. Nun müssen wir uns von ihr verabschieden; im Frühling 2025 wurde sie pensioniert. Zuvor wollten wir jedoch die Gelegenheit nutzen, im Gespräch aus erster Hand mehr über die Geschichte und die Entwicklung der FIZ zu erfahren.

Carminha, als du damals bei der FIZ angefangen hast, wart ihr zu fünf. Drei von euch waren in der Beratung tätig. Mit welchen Problemen kamen die Frauen zur FIZ und wie war das gesellschaftliche Klima gegenüber den FIZ-Themen zu jener Zeit?

Die Diskriminierung, mit der Frauen zu kämpfen hatten, war in der Schweiz wie auch in anderen Ländern präsent. Speziell bei der FIZ war, dass sie die Dimensionen «Frau» und «Migrantin sein» verband und ihren Fokus auf Frauen aus der damals sogenannten Dritten Welt legte, die von der Gesellschaft bis dahin als «fremd» kategorisiert worden waren. In der Beratung waren die verschiedenen Facetten von Diskriminierung – als Frau, aufgrund des Herkunftslandes, der sozialen Schicht, des Aussehens oder der Hautfarbe – Thema. Die FIZ arbeitet also von jeher mit einem «intersektionalen» Ansatz, die Bezeichnung war einfach noch nicht verbreitet. Mit dem Fokus auf diese Zielgruppe, verbunden mit Themen wie Frauenhandel, Sexarbeit und häuslicher Gewalt, betrat die FIZ gesellschaftliches Neuland und leistete wichtige Sensibilisierungsarbeit. Beispielsweise trat 1992 das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Damit erhielten Migrantinnen bei einer Heirat mit einem Schweizer Bürger nicht mehr direkt den Schweizer Pass, sondern eine B-Bewilligung mit dem berüchtigten Vermerk «Verbleib beim Ehemann». Das öffnete ein neues Kapitel in der Geschichte des (Un-)Rechts für Migrant*innen in der Schweiz, das bis heute nachwirkt. Auch kamen viele unserer Klientinnen aus Thailand, Brasilien und der Dominikanischen Republik – zu jener Zeit waren diese Länder bekannte Ziele für Sextourismus. Sie und andere Frauen aus

Asien, Lateinamerika, Afrika hatten mit einer «Exotisierung» zu kämpfen, die mit Stereotypen und Vorurteilen einherging. Damals gab es noch den Cabaret-Status. Wir berieten viele der Frauen, die in Cabarets arbeiteten; meist in arbeitsrechtlichen Themen. Der Cabaret-Status war praktisch ihre einzige legale Möglichkeit, ohne Heirat in der Schweiz zu arbeiten. Und dann gab es die Verknüpfung von Frauen aus diesen Weltregionen, die im erotischen Bereich tätig waren. Dies führte zu Stigmatisierung. Wiederum war das Thema Frauenhandel in den 90er-Jahren auch nicht mehr neu, und es waren schon Fälle bekannt, die konkreter direkter Unterstützung bedurften und diese von der FIZ erhielten. Die FIZ erkannte bereits zu Beginn, dass es sich bei Menschenhandel um ein strukturelles Problem handelte, von dem Migrantinnen aus bestimmten Herkunftsregionen besonders betroffen waren. Ein Beratungsangebot war wichtig und richtig, doch die Lösung lag und liegt im politischen Bereich. Diese beiden Schwerpunkte der FIZ, die Beratung und die politische Arbeit, waren von Beginn an eng miteinander verknüpft und wurden schon im ersten Konzept der FIZ so beschrieben.

Mitunter durch dieses politische Engagement der FIZ wurde auch der Artikel 182 im Strafgesetzbuch (StGB) geschaffen, richtig?

Das war tatsächlich ein grosser Erfolg. Es gab immer Fälle von Menschenhandel. Aber wegen der Beweislage war es komplex, diese Fälle vor Gericht zu bringen. Mit der Präzision im StGB hat sich dies zumindest verbessert.

100?

Paradigmenwechsel innerhalb der FIZ: Die Mitarbeiterinnen hinterfragen eigene Denkmuster. Während zu Beginn vor allem der Begriff Frauenhandel im Vordergrund stand, spricht die FIZ nun bewusst auch von Frauenmigration und differenziert stärker zwischen beiden Phänomenen. Damit geht graduell auch die konsequente Trennung von Sexarbeit und Menschenhandel einher – eine Unterscheidung, die heute zu den grundlegenden Prinzipien unserer Arbeit gehört. Siehe S. 22, *Feministische Positionen im Wandel der Zeit*.

Die FIZ bietet einen **Deutschkurs** für thailändische Frauen an. Dieser wird sehr geschätzt und bis ins Jahr 2000 geführt.

1992 startete die FIZ das Projekt CHAME in Brasilien. Welchen Zweck verfolgte dieses Projekt?

Damals war ein grosser Teil der FIZ-Klientinnen aus Brasilien. Die FIZ erachtete es als wichtig, schon im Herkunftsland Präventionsarbeit zu leisten, damit Frauen im Vorfeld wahre Informationen hatten, wenn sie in die Schweiz oder überhaupt ins Ausland migrieren wollten. Das Ziel war nicht, Migration aufzuhalten, sondern vertrauenswürdige Informationsquellen zu bieten, um in einem emanzipatorischen Ansatz Betrug und falsche Angebote zu erkennen und Ausbeutung zu verhindern. Das Projekt hatte von Beginn an das Ziel, unabhängig von der FIZ weiter zu bestehen. Meine Vorgängerin – ebenfalls aus Brasilien – lernte die Realität der Migrantinnen in der Schweiz durch Beratungen kennen und führte mit diesem Wissen CHAME in Brasilien als unabhängige

Organisation. Ich führte dann die Beratungen in der Schweiz für Klientinnen mit portugiesischer (und englischer) Muttersprache weiter. Die enge internationale Zusammenarbeit mit Organisationen in verschiedenen (Herkunfts-)Ländern war und bleibt wichtig – wenn auch heute in anderer Form.

Wie haben sich die Beratungsthemen im Lauf der Zeit verändert und die Tätigkeiten der FIZ weiterentwickelt?

Das Thema Menschenhandel hat sich innerhalb der FIZ über die Jahre weiterentwickelt und seinen Stellenwert verändert. Damals hatten wir nur einen «Bereich», der zu allen Themen beriet. Wir berieten Opfer von Frauenhandel, Migrantinnen mit Cabaret-Status ebenso wie Opfer von häuslicher Gewalt. Es war ein Multitasking für die Beraterinnen. Als später erkannt wurde, dass es einer thematischen Spezialisierung bedurfte, weil wir uns in unterschiedlichen Handlungsfeldern bewegten, die fachspezifisches Wissen voraussetzen, schuf die FIZ die Unterteilung in zwei Bereiche. Die offizielle Trennung der beiden Beratungsangebote nach aussen erfolgte

2008 mit dem neuen Namen «FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration».

Viele Themen von damals sind aber auch heute noch Inhalt der Beratungen. Damals wie heute werden Migrant*innen mit falschen Versprechungen in die Schweiz gelockt und ausgebeutet, also Opfer von Menschenhandel. Damals wie heute erleben Migrant*innen häusliche Gewalt und sehen praktisch keinen Ausweg, aus der Gewaltspirale auszubrechen, aufgrund der ausländerrechtlichen Abhängigkeiten. Damals wie heute erleben Migrant*innen, die als Cabaret-Tänzerinnen arbeiteten

oder im Sexgewerbe tätig sind, Stigmatisierung und Diskriminierung. Was sich teilweise verändert hat, sind die Handlungsmöglichkeiten, vor allem dann, wenn die Sensibilisierungsarbeit der FIZ und anderer NGOs Früchte getragen hat und sich die rechtliche Situation für unsere Klient*innen

verbessert (hat): Stichwort StGB 182. 2004 eröffnete die FIZ mit Makasi das erste spezialisierte Opferschutzprogramm Menschenhandel in der Schweiz. Die Finanzierung der spezifischen Beratung von Opfern wurde zunächst über ein Pilotprojekt sichergestellt, Gleicher galt für die Eröffnung der ersten Schutzhütte 2011. Der spätere Entscheid der öffentlichen Hand, sich mittels Finanzierung am Erhalt der FIZ-Angebote zu beteiligen, hat die Arbeit nachhaltig geprägt. Heute ist der Anteil freier Spenden von Privatpersonen und Stiftungen für die Finanzierung von Fällen im Bereich Menschenhandel tiefer. Ein Teil unserer Arbeit lebt von Leistungsvereinbarungen mit Kantonen und Gemeinden, bei denen wir uns vertraglich verpflichten, bestimmte Leistungen zu erbringen.

«Die FIZ erkannte bereits zu Beginn, dass es sich bei Menschenhandel um ein strukturelles Problem handelte, von dem Migrantinnen aus bestimmten Herkunftsregionen besonders betroffen waren. Ein Beratungsangebot war wichtig und richtig, doch die Lösung lag und liegt im politischen Bereich.»



1992

Die FIZ gründet die **GAATW** (Global Alliance Against Traffic in Women) mit. Ein entscheidender Schritt für die internationale Vernetzung im Kampf für die Rechte von Migrant*innen und gegen Menschenhandel.

Offizielle Eröffnung von CHAME – ein Präventions- und Informationsprojekt gegen «Frauenhandel und Sextourismus» im Nordosten Brasiliens. Im Zusammenhang damit werden Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit geleistet, wie etwa der Film «Umgezogen – uma pasagem no primeiro mundo» (im QR-Code verlinkt). 1997 wird das Projekt in die Selbstständigkeit entlassen.



Die FIZ zählt nun fünf Mitarbeiterinnen. Das Bild wurde im damaligen Büro an der Quellenstrasse aufgenommen – ein kleiner Raum, in dem die Arbeit für Migrant*innen begann.

Gibt es Momente, Erfolge oder Kämpfe während deiner Zeit bei der FIZ, auf die du besonders stolz bist?

Die FIZ als Organisation hat vieles bewirkt in ihrer Lebzeit, wir haben mehrere Themen aufs politische Parkett und in die Gesellschaft gebracht. Wir haben jahrelang für Bereitstellungs-kosten gekämpft, und jahrelang fehlte dafür die rechtliche Grundlage, bis endlich die entsprechenden Konventionen verabschiedet wurden – auch weil wir die Aufmerksamkeit darauf lenkten. Wir können auf ein starkes Netzwerk zurückgreifen, das wir teils mitaufgebaut haben; Stichwort GAATW (Global Alliance Against Traffic in Women) oder Plateforme Traite, bei denen die FIZ Mitgründerin war. All das haben wir mit gut geleisteter, fundierter Arbeit erreicht; das ist für mich ein wichtiges Merkmal der FIZ. Und wir benennen Schwierigkeiten, kämpfen gegen Ungerechtigkeiten und zeigen Lösungen auf. Ich bin stolz auf die Geschichte der FIZ.

Was wünschst du dir für die FIZ in der Zukunft?

Die FIZ hat in den vergangenen Jahrzehnten viele Meilensteine beim Schutz von Migrant*innen (mit)geprägt, Themen sichtbar gemacht und konkrete Unterstützung für Betroffene geleistet – und gleichzeitig viel Gegenwind und zahlreiche Rückschläge erlebt. Dieser Zyklus wird sich wahrscheinlich fortsetzen. Ich wünsche mir für die FIZ deshalb, dass sie ihren Zielen treu bleiben kann und den Fokus nicht verliert: als intersektionale feministische Organisation, die für die Würde und die Rechte von Migrant*innen kämpft.

Carminha lässt sich nicht auf
8000 Zeichen reduzieren.

Das ganze Interview lesen Sie hier:



GAATW-Treffen in Rio de Janeiro 2009 mit Carminha Pereira (Mitte). © FIZ

Verschiedene Kantone versuchen vermehrt, **Cabaret-Tänzerinnen durch repressive Massnahmen «zu schützen»**.

Die FIZ stellt sich gegen diese Regelungen, weil sie zu einer stärkeren Illegalisierung sowie stärkeren Abhängigkeitsverhältnissen führen. Die Diskussion erinnert an Debatten, die wir auch heute führen.

Die FIZ feiert zum ersten Mal ein **rundes Jubiläum!**

10 JAHRE FIZ: 1985-1995

Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen das 10jährige Jubiläum des FIZ zu feiern.

Gespräch mit der ersten Staatsanwältin der Schweiz: «Das war einfach so»

Dr. iur. Annemarie Geissbühler-Blaser ist die erste Staatsanwältin der Schweiz. Sie verfolgt die Arbeit der FIZ seit deren Gründung und gibt uns bei einem Besuch in Ittigen bei Bern einen Einblick in die gesellschaftspolitische Lage zur Gründungszeit der FIZ.

In Basel-Stadt wurde Annemarie Geissbühler im Jahr 1959 zur ersten Staatsanwältin der Schweiz gewählt. Ein sehr befriedigender Moment. Zuvor war sie als Adjunktin der Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Luzern abgelehnt worden, weil sie nicht katholisch war. Und sie hatte eine Absage als Amtsvormund der Stadt Luzern erhalten, weil sie eine Frau ist. «Das war einfach so.» Dieser Satz fällt am Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in ihrem Esszimmer oft.

Angetrieben durch prägende Erlebnisse in ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld war für sie früh klar: Frauen brauchen Selbstbestimmung und Gesetze, die sie und ihre Kinder schützen. Aus dieser Überzeugung hat sie sich für die Einführung des neuen Ehe-rechts 1985 engagiert.⁶ Aber: «Die Vorstellungen [der Männer] gehen nicht einfach mit einem neuen Ge-setz weg. Nein, nein. Das braucht Generationen. Mir wird das immer wieder bewusst.»

Sie erinnert sich zum Beispiel an die empörte Reaktion eines Kollegen auf die Gründung des Frauenhauses in Bern (1980): «Braucht es das wirklich?» Als ob angekündigt worden wäre, dass ein Geisterhaus für Gespenster gegründet wird. In dieser

Zeit tauchte einmal eine Bekannte mit gebrochenem Arm und blauen Flecken bei ihr im Büro auf. Nach ihrer Meldung bei der Polizei wurde der Mann zwar aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen, die Betroffene wurde aber ermahnt: «Überlegen Sie sich, womit Sie ihn so erzürnt haben.» Das war einfach so. Sie erinnert sich auch daran, wie Männer teils in die Beratung der Dreifaltigkeitskirche kamen, um sich darüber zu beschweren, dass ihre migrantischen Ehefrauen anders seien, als sie es sich vorgestellt hatten – nicht genug unterwürfig –, und dafür

Lösungen besprechen wollten. Das war einfach so.

Ihr grösstes Anliegen ist, dass sich alle bewusst werden, dass es eine gesellschaftliche Verpflichtung ist, sich solidarisch zu zeigen und sich einzusetzen für Personen, die weniger Privilegien haben. Dass es eben

nicht einfach so ist. Geprägt durch ihren strafrechtlichen Hintergrund, ihre vielfältige Beratungserfahrung und ihre vielen Gespräche mit ihrem Mann, der Theologe und promovierter Jurist war, ist für sie klar: «Wer schlechtergestellt ist, sollte Priorität haben. Aus Menschenrechtssicht, aus Verfassungssicht, aus moralischer Verantwortung, aus Verpflichtung.»

Dr. iur. Annemarie Geissbühler-Blaser, geb. 1932, wächst in Luzern auf. Sie verzichtet nach der Matura 1952 aus finanziellen Gründen auf das Medizinstudium und immatrikuliert sich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. 1959 wird sie zur ersten Staatsanwältin der Schweiz gewählt. Später: Familiengründung, Einsatz in Expert*innenkommissionen, Rechtsberatung bei der Frauenzentrale Bern. 1981 wird sie als erste Frau zur Leiterin des Amtes für Ehe-, Familien- und Jugendfragen des Synodalverbands der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gewählt. 1997 wird sie pensioniert. Sie ist heute verwitwet, Mutter von vier Söhnen und Grossmutter von neun Enkelkindern.

1990
Namensänderung zu «FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika».

Erste klare Verurteilung gegen Menschenhandel in Zürich.

Debatten um Aufenthalts- und Arbeitsrechte:

→ Christine Goll bringt die parlamentarische Initiative für ein **eigenständiges Aufenthaltsrecht** für Migrantinnen ins Parlament. Nach zehn Jahren wird sie im Ständerat scheitern. Die jahrelange Lobbyarbeit der FIZ und vieler anderer Organisationen bleibt damit vorerst erfolglos.

→ Ruth-Gaby Vermot fordert per Motion **Arbeitsbewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen ausserhalb des Sexgewerbes**. Der Bundesrat lehnt ab – trotz prekärem Aufenthaltsstatus und fehlender Perspektive auf ein Bleiberecht.



→ Die FIZ bringt ihre Expertise in die **Überarbeitung des Musterarbeitsvertrags für Cabaret-Tänzerinnen** ein. Damit werden erstmals Mindeststandards festgelegt – diese werden in der Praxis jedoch oft nicht eingehalten. Verlinkt ein Lipstick-Beitrag zur Revision, mit Einordnung der FIZ ab Minute elf.

Die Rolle der Kirchen in zivilgesellschaftlichen Räumen

Zur Gründungszeit der FIZ waren auch die Kirchen wichtige Akteurinnen in den sozialen Bewegungen und im Kampf für Solidarität mit den Ländern des globalen Südens. Schon früh waren die Landeskirchen ein wichtiger Pfeiler zur Unterstützung und Finanzierung der Arbeit der FIZ – und sind es bis heute.* Ein Kommentar.

Zivilgesellschaftliche Räume sind der Bereich, der es der Zivilgesellschaft ermöglicht, durch den Erhalt von Informationen, das Führen von Dialogen, das Kundtun von Meinungen sowie die Organisation in Gruppen, eine aktive Rolle in der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft einzunehmen.⁷

Welche Rolle haben Kirchen und Glaubensgemeinschaften in der Zivilgesellschaft? Historisch haben sie immer wieder wichtige Beiträge für das Wohl und die Sicherheit der Zivilgesellschaft geleistet. Es existieren diverse Beispiele dafür, wie religiöse Akteur*innen zur Stärkung von zivilgesellschaftlichen Räumen beitragen, wenn sie sich als Teil der Zivilgesellschaft verstehen.⁸ Sie mobilisieren ihre Glaubensgemeinschaften, um soziale Themen wie die Rechte von wohnungslosen Personen in den Fokus zu rücken. Die Landeskirchen der Schweiz haben das Privileg, Steuern erheben zu können. Mit diesen und anderen Einnahmen unterstützen sie unter anderem soziale Projekte von Drittorganisationen. Die Arbeit der FIZ wird von verschiedenen kirchlichen Verbänden und Organisationen unterstützt. Häufig übernehmen sie Verantwortung gerade dann, wenn staatliche Akteur*innen ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, etwa bei Pionierprojekten der FIZ wie «Menschenhandel und Asyl» oder «Arbeitsausbeutung in Privathaushalten». Die katholische Kirche im Kanton Zürich sagt dazu: «*Unser Glaube betont die gleiche Würde aller Menschen, egal welcher Hautfarbe, Religion, welchen Geschlechts oder Alters. Auf dieser Basis engagieren wir uns. Die Arbeit [der] FIZ ist für uns deshalb in besonderer Weise unterstützenswert.*»⁹

Ein Blick in unsere Entstehungsgeschichte zeigt, wie wichtig diese Allianzen waren, und erinnert uns daran, wie unverzichtbar sie auch heute sind.

Andere Beispiele zeigen jedoch, wie vor allem fundamentalistische Akteur*innen zum Verschwinden von zivilgesellschaftlichen Räumen beitragen. Der Zusammenschluss von fundamentalistischen Bewegungen aus religiösen, ökonomischen und politischen Kräften und der zunehmende Einfluss von rechtsautoritären Politiker*innen bedrohen zivilgesellschaftliche Räume und Freiheiten. Ihre Methoden dafür sind: Sie äussern sich nicht öffentlich zu Fällen von Ungerechtigkeiten; sie solidarisieren sich mit repressiven Politiker*innen und Regierungen; sie fördern die Einführung von

Massnahmen, die sich negativ auf die Zivilgesellschaft auswirken, und sie prangern andere zivilgesellschaftliche Vertreter*innen an.¹⁰ Ein Beispiel dafür ist der Zusammenschluss von evangelikalen Geistlichen sowie der brasilianischen ökonomischen Elite und Jair Bolsonaro für dessen Wahl 2018.¹¹ Ein Blick in unsere Entstehungsgeschichte zeigt, wie wichtig diese Allianzen waren, und erinnert uns daran, wie unverzichtbar sie auch heute sind. Denn was geschieht, wenn zivilgesellschaftliche Räume verschwinden? Zurück bleibt kein Vakuum, sondern ein Raum, der von neuen Akteur*innen gefüllt wird, zum Beispiel evangelikalen Gruppierungen, die gemeinsam mit autoritären Regierungen und Politiker*innen der Gesellschaft ihre Werte aufzwängen wollen. Deshalb bleibt es ange-sichts der aktuellen politischen Entwicklungen unabdingbar, für den Erhalt von zivilgesellschaftlichen Räumen zu kämpfen, sodass Landeskirchen und nicht-fundamentalistische Glaubensgemeinschaften ihre Rolle und ihre Verantwortung in der Zivilgesellschaft wahrnehmen können.

* Die FIZ ist konfessionell neutral.

1997

Neun Organisationen, die mit Sexarbeiterinnen zusammenarbeiten, treffen sich erstmals zu einem **Vernetzungstreffen**, um mögliche Strategien einer künftigen Kooperation zu entwerfen. Dieses Treffen trägt zur späteren Gründung von ProCoRe (2000) bei, dem nationalen Netzwerk für die Rechte und Anliegen von Sexarbeiter*innen.

Die Schweiz ratifiziert die **CEDAW** (UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau). Die FIZ beteiligt sich seit 1997 regelmässig an Schattenberichten zuhanden der CEDAW und bringt dort Forderungen auf internationales Parkett.

Die Arbeit als NGO

Spannungsfelder aushalten und aushandeln

NGOs sind in ihrer Arbeit mit verschiedenen Spannungsfeldern konfrontiert. Diese gilt es zu reflektieren, auszuhalten und auszuhandeln. Der nachfolgende Block nimmt sich ihrer wie folgt an:

Wie entstehen «Opfer-Stereotype» in der Bekämpfung von Menschenhandel? Neben Behörden und Medien tragen auch NGOs zur Festigung – aber auch zur Infragestellung – solcher Bilder bei. Obwohl sie durch den direkten Kontakt die Vielschichtigkeit der Betroffenen kennen, greifen sie in der Öffentlichkeitsarbeit teils auf vereinfachte und stereotype Darstellungen zurück, weil diese leichter vermittelbar sind. Dies hat negative Auswirkungen, sowohl auf Betroffene, die dadurch nicht erkannt werden, als auch auf Personen, die fälschlicherweise als Opfer verdächtigt werden.

Ein weiteres Spannungsfeld ist die Finanzierung von NGOs. Der Verlauf der Geschichte zeigt: Mit der zunehmenden Professionalisierung im Bereich Menschenhandel wurden Leistungsverträge immer zentraler für die Finanzierung der FIZ. Wie verändert diese Abhängigkeit unsere Arbeit? Und wie bleiben wir darin unabhängig und unbequem?

Nicht zuletzt hat die Zunahme von Leistungsverträgen im Bereich Menschenhandel immer wieder Debatten über die feministische Ausrichtung und den Fokus der FIZ ausgelöst. Dies geschieht auch unter der zunehmenden Erkenntnis, dass Menschenhandel nicht nur in der Prostitution stattfindet, sondern auch in anderen Branchen – etwa auf dem Bau, in der Landwirtschaft und in der Gastronomie –, in denen vor allem cis-Männer betroffen sind. Will sich die FIZ weg von ihrem Fokus auf FINTAs* bewegen? Was bedeutet das für unser feministisches Selbstverständnis?

Neben diesen internen Debatten wächst (international) der externe Druck auf zivilgesellschaftliche Organisationen. Die staatliche Finanzierung von NGOs wird heute zunehmend infrage gestellt, ebenso ihre Rolle in politischen Entscheidungsprozessen. Während der Staat zwar auf ihre Leistungen angewiesen und durch internationale Konventionen verpflichtet ist, sie zu sichern, wird gleichzeitig der Handlungsspielraum von NGOs immer stärker eingeschränkt. Wie bleiben NGOs in der Schweiz in unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit diesem eingeschränkten Spielraum handlungsfähig? Und was können wir von ihren Erfahrungen lernen, während wir uns stetig einen Weg durch diese Spannungsfelder bahnen – mit dem Ziel, handlungsfähig zu bleiben, ohne unsere Grundhaltungen aus den Augen zu verlieren?

* «FINTA» steht für Frauen, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans- und agender Personen und die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten jenseits der binären Kategorien. Das Akronym soll Menschen, die von Sexismus und patriarchaler Diskriminierung betroffen sein können, benennen und ihre Sichtbarkeit erhöhen.



1997 und 2023: Auch das Wachstum des Teams ist mit Spannungsfeldern und Veränderungen verbunden – die FIZ wurde vom basisdemokratischen Projekt zur Fachstelle mit Geschäftsleitung und Geschäftsführer*in. © FIZ

Die FIZ übernimmt ein **Projekt zur aufsuchenden Arbeit** für Sexarbeiterinnen. Aufgrund fehlender Finanzierung muss das Projekt jedoch nach einiger Zeit eingestellt werden.

Die FIZ engagiert sich in der Bewegung zur Unterstützung von **Sans-Papiers** mit. Dies ist der Beginn der Sans-Papier-Bewegung in der Schweiz, die 2001 mit der Besetzung einer Kirche erstmals richtig sichtbar wurde. Siehe S. 20–21 für einen Kommentar der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ).

1998 1900

«Das ideale Opfer»

Serena Owusua Dankwa ist Forscherin und Dozentin für Sozialanthropologie an der Universität Basel. Gemeinsam mit Julie Bernet, die das Projekt im Rahmen ihrer inzwischen abgeschlossenen Masterarbeit im Studiengang «Changing Societies» an der Universität Basel bearbeitete, hat sie 2025 für die FIZ die Recherche «Das ideale Opfer. Der Einfluss von Opferbildern in der Bekämpfung von Menschenhandel» verfasst. Wir haben sie zu ihren wichtigsten Erkenntnissen befragt.

Wie entstehen «Opferbilder» oder «Opfer-Stereotype»?

Um gegen Menschenhandel anzugehen, braucht es eine Vorstellung davon, wer betroffen sein könnte. Es ist einfacher, Opfer zu zeigen, als die Machtverhältnisse, die Menschen zu Opfern machen. In den Medien dominiert oft das Bild der jungen, femininen cis-Frau, die sanft und zerbrechlich wirkt und unwissend in die Sexarbeit gehandelt wurde. Solche Bilder wecken Sympathien und wirken sich auf den Blick von Behörden und Sozialtätigen aus. Dazu kommen Sachzwänge und institutionelle Logiken in der Umsetzung des Auftrags, Menschenhandel zu bekämpfen: Die Polizei braucht Opfer, um an die Täterschaft zu gelangen, und NGOs brauchen Opfer, denen geholfen werden kann, um öffentliches Interesse und Spendengelder zu generieren.

Weshalb sind diese einseitigen Vorstellungen von Betroffenen problematisch?

Plakative Opferbilder ignorieren die Vielfalt und die Komplexität unterschiedlicher Lebensrealitäten. Sie sorgen dafür, dass uns (nur) bestimmte Menschen als rettungsbedürftig erscheinen und die ausbeuterischen Strukturen dahinter unsichtbar werden. Betroffene, die nicht dem Bild der dankbaren Unschuld entsprechen, werden übersehen und bleiben unerkannt. Stereotype Bilder verhindern strukturelle Veränderung. Hinzu kommt der Kollateralschaden. Mehr Kontrollen, zum Beispiel im Sexgewerbe oder in Privathaushalten, führen zu stärkerer Überwachung, aber nicht zwingend zu mehr Schutz. Zudem fällt auf, dass Schutzmassnahmen für Menschen mit einer EU/EFTA-Staatszugehörigkeit zugänglicher sind. Bei Betroffenen, die keine Möglichkeit haben, legal in der Schweiz zu arbeiten, ist die Chance klein, dass sie sich den Behörden anvertrauen. Die Gefahr ist gross, dass sie kriminalisiert und ausgeschafft werden, bevor sie als Opfer identifiziert werden.

Welche Rolle spielen NGOs bei der (Re-)Produktion oder der Infragestellung von Opferbildern?

NGOs und Fachorganisationen spielen sowohl bei der Reproduktion als auch im Hinterfragen von Opferbildern eine zentrale Rolle. Im direkten Kontakt mit Betroffenen haben sie die Möglichkeit, machtkritische Perspektiven zu entwickeln. Sie wissen um die Vielschichtigkeit der «Opfer». In der Öffentlichkeitsarbeit ist es aber oft einfacher, auf bestehende Bilder zurückzugreifen.

Die Herausforderung von Berater*innen besteht darin, den Betroffenen einerseits zu vermitteln, dass sie Opfer (geworden) sind, und zugleich, trotz eines stark limitierten Rahmens, ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu fördern.

Die FIZ feiert ihr 40-Jahre-Jubiläum. Konntet ihr beobachten, wie sich auch Opferbilder innerhalb der FIZ über die Jahre gewandelt haben?

Die Darstellungen in den Publikationen der FIZ sind auf alle Fälle diverser und komplexer geworden. Die FIZ gehörte auch zu den ersten Organisationen, die von Fotos auf Illustrationen umgestiegen sind. Zudem gab es von Anfang an eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bild der unterdrückten «Migrantin» und der Frage, wie migrantische Frauen die Organisation nicht nur als Klientinnen, sondern als Mitarbeiterinnen prägen können. Im Zuge der Professionalisierung werden weniger Personen mit eigener Migrationserfahrung (erste Generation) angestellt. Eine Spannung zeigt sich auch zwischen einer radikalen aktivistisch-feministischen Positionierung und dem Status als Dienstleistungsorganisation mit staatlichen Aufträgen.



Neugierig geworden?

Die Studie ist hier abrufbar.

2000
Wegen der zunehmenden Migration aus Osteuropa nennt sich die FIZ um zu «Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa».

8. März: Die FIZ reicht eine Petition mit 7500 Unterschriften für ein **Schutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel** ein. Da die FIZ und v. a. die Betroffenen von Menschenhandel nicht auf mögliche Massnahmen des Bundes warten können, initiiert die FIZ 2004 ein eigenes Opferschutzprogramm – ein Programm, das bis heute besteht.



Zwischen Aktivismus und Dienstleistungsarbeit

Seit 40 Jahren kämpft die FIZ für eine Welt ohne patriarchale, rassistische und geschlechtsbezogene Gewalt. Das ist unsere Vision. Aber eine Vision reicht nicht. Wir müssen in der Realität verankert sein: Wir brauchen Partner*innen, die uns Betroffene zuweisen oder den Zugang zu politischen Prozessen ermöglichen. Wir brauchen nachhaltige Finanzierung, um Infrastruktur zu sichern und Arbeitsplätze zu garantieren. Wir brauchen Vertrauen und müssen unsere Expertise immer wieder unter Beweis stellen, um gehört zu werden und Veränderungen mitzugestalten. Wie viele NGOs bewegen wir uns dabei im Spannungsfeld zwischen Ideal und Realität.

Emilia Roig beschreibt dieses Spannungsfeld für unser Jubiläumsmagazin so:

«Die eigentliche Aufgabe der Zivilgesellschaft besteht darin, das bestehende System kritisch zu hinterfragen, Missstände sichtbar zu machen und – wenn nötig – Veränderung einzufordern. Doch in dem Moment, in dem zivilgesellschaftliche Akteur*innen finanziell vom Staat abhängig werden, verschiebt sich ihr Wirkungsfeld oft: Statt politische Einflussnahme zu betreiben oder strukturelle Ungleichheiten anzuprangern, übernehmen sie zunehmend staatliche Aufgaben im Bereich der Dienstleistung. Aus Lobbyarbeit wird Service Provision. Ein Beispiel dafür ist der Umgang mit Migrationspolitik: Anstatt sich gegen rassistische oder diskriminierende Grenzregime zu stellen, bieten viele NGOs Sprachkurse oder Integrationshilfe an – Leistungen, die eigentlich in die Verantwortung des Staates fallen. So wird Kritik absorbiert und in Fürsorge umgewandelt, ohne dass die Machtverhältnisse angetastet werden.»

Dieses Spannungsfeld muss laufend hinterfragt und benannt werden. Es ist jedoch ein Spannungsfeld, das es auszuhalten gilt. Eine Spurensuche.

Rollenklarheit ist zentral

Gerade im Bereich Menschenhandel ist die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteur*innen und der FIZ als NGO zen-

tral. Das Dreieck Opferschutzorganisation, Polizei und Staatsanwaltschaft muss harmonieren. Die meisten Opfer kommen durch polizeiliche Zuweisung in die FIZ. Gleichzeitig ist die Polizei auf Opferschutz angewiesen. Stabilisierte Betroffene, die sich sicher fühlen, sind eher bereit, Aussagen zu machen und mit der Polizei zu kooperieren. Für die Staatsanwaltschaft wiederum ist wichtig, dass Opfer über den langen Verlauf eines Verfahrens gut begleitet werden. Jede Akteurin hat ihre Rolle, ihre Ziele und ihre Haltung – meistens sind diese nicht deckungsgleich. Es gibt Reibungen, Verhandlungen und ja, auch Kompromisse.

Ein Beispiel: Nach längerer Observation einer Wohnung, in der Menschenhandel vermutet wird, entscheidet sich die Polizei für einen Zugriff mit Sturmmaske und Rammböck am frühen Morgen. Vier potenzielle Opfer und zwei mutmassliche Täter werden angetroffen. Die Opfer sind traumatisiert und misstrauisch. Die Polizei braucht Aussagen, um den Fall voranzubringen, doch die Betroffenen lehnen jede Kooperation ab und reisen noch am selben Tag ab. Für die FIZ gilt: Betroffene entscheiden freiwillig. Wir legen alle Möglichkeiten dar, unterstützen bei der Umsetzung der Entscheidung. Polizei und Staatsanwaltschaft hingegen sind enttäuscht: Nach monatelanger Arbeit fehlen nun die entscheidenden Aussagen. Wir bekämpfen gemeinsam Menschenhandel, haben jedoch unterschiedliche Rollen und Aufgaben. Rollenklarheit ist für unsere Arbeit unverzichtbar – und zudem gesetzlich verankert. Das Opferhilfegesetz schützt die Selbstbestimmung der Betroffenen und garantiert umfassende Unterstützung ohne Mitwirkungspflicht im Strafverfahren.



Die FIZ wächst. Damit werden die alten Büroräumlichkeiten zu klein und die **FIZ zieht um**, an die Badenerstrasse 134.

2004

Die FIZ initiiert den ersten **Runden Tisch** zu Menschenhandel in Zürich, um die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachstellen zu verbessern.

Die FIZ veröffentlicht eine Studie zur prekären Situation von **illegalisierten Hausangestellten**. Mit dem heutigen Projekt Arbeitsausbeutung nimmt die FIZ diese Zielgruppe erneut verstärkt in den Fokus. Siehe S. 17, *Das Projekt Arbeitsausbeutung oder: Wie entstehen neue Projekte in der FIZ?*

Erfolgreiche Kämpfe

Die FIZ hat in den vergangenen 40 Jahren viele Rechte und Zugänge erkämpft. Damit verbunden ist eine wachsende Kostendeckung unserer Leistungen durch den Staat. Denn sowie der Staat für Gesundheitswesen, Mobilität und Bildung verantwortlich ist, verantwortet er auch Schutz, Würde und Rechte für alle Menschen. Diese Verantwortung wurde in den letzten Jahren kontinuierlich gesetzlich verankert und somit demokratisch legitimiert. Das Volk steht dahinter: Opferschutz und Zugang zu Rechten werden gemeinschaftlich getragen.

Immer wieder hat die FIZ in der Vergangenheit neue Lücken bearbeitet und geschlossen. Zuerst mit Pilotprojekten, dann mit Forderungen – diese führten nicht selten zu einer vollständig oder teilweise staatlichen Kostendeckung. Heute beträgt die Finanzierung durch staatliche Gelder 70 Prozent – in ihren Anfängen war die FIZ praktisch vollständig spendenfinanziert. Das ist das Resultat erfolgreicher Kämpfe. Es ist aber auch ein Paradigmenwechsel, in dem Rolle und Haltung laufend hinterfragt werden müssen. Schlussendlich geht es in dieser

Debatte im Kern um die Fragen: Woher kommt das Geld? Wie viel Macht steckt darin, wie legitim und demokratisch ist es? Und welches Geld lässt einer kämpferischen, ungemütlichen NGO wie der FIZ am meisten Handlungsspielraum und Unabhängigkeit?

Auch Geld von Spender*innen ist nicht unabhängig respektive wertneutral. Im Diskurs um die Entkriminalisierung der Sexarbeit konnte die FIZ immer wieder auf (neue) Spender*innen

zählen – andere haben wir mit unserer Haltung abgeschreckt. Das Gleiche gilt für unser Bekenntnis zu intersektionalem Feminismus und die damit verbundene Öffnung unserer Angebote für trans- und nonbinäre Personen und schliesslich auch für cis-Männer. Zudem ist der Aufwand für den Spender*innenfranken hoch. Für Spendenerfolge müssen Inserate und Kampagnen bei Grossverlagen und Werbefirmen in Auftrag gegeben werden. Wollen wir das?

Wir brauchen Geld für unsere Klient*innenarbeit und für faire Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter*innen. Für die FIZ ist der Mix aus verschiedenen Quellen entscheidend: Die Beratung, die Betreuung und der Schutz der Klient*innen sind Aufgaben, die vom Staat übernommen werden müssen. Dafür kämpfen wir seit Jahren. Nur so können wir nachhaltig planen und ein solides fachliches Angebot mit den nötigen

Standards bieten. Projekte, um neue Zielgruppen einzuschliessen und nachhaltige Lösungen zu finden, werden über Stiftungen, Fonds und Kirchen finanziert. Das gibt uns den nötigen Handlungsspielraum. Unsere systemkritische Advocacy-Arbeit, mit der wir strukturelle Hürden

für Klient*innen abbauen, wird über Spenden finanziert. Das gibt uns die Unabhängigkeit, die wir dringend brauchen. Emilia, wir teilen deine Kritik – und wissen, wie schnell Aktivismus im (Dienstleistungs-)Alltag erstickt. Gleichzeitig ist der Schutz vor Gewalt und Ausbeutung Service public – dafür kämpfen wir seit Jahren. Dabei vergessen wir unsere Rolle nicht. Wir lassen uns nicht vereinnahmen, wir bleiben unbequem.

**Emilia, wir teilen deine Kritik – und
wissen, wie schnell Aktivismus im
(Dienstleistungs-)Alltag erstickt.
Gleichzeitig ist der Schutz vor Gewalt
und Ausbeutung Service public – dafür
kämpfen wir seit Jahren.**

2002

Die **FIZ-Website** geht online.

Das Projekt Arbeitsausbeutung

oder: Wie entstehen neue Projekte in der FIZ?

Eine langjährige Mitarbeiterin bezeichnete die FIZ einmal als «letztes Schlupfloch», als Organisation, die ihre Kämpfe dort ansetzt, wo Lücken bestehen. Wie im vorherigen Beitrag verdeutlicht: Immer wieder hat die FIZ in der Vergangenheit neue Lücken bearbeitet und geschlossen. Oft geschieht dies in Form von (Pilot-)Projekten. Ein Gespräch mit Geschäftsführerin und Projektinitiatorin Lelia Hunziker zeigt am Beispiel unseres jüngsten Projekts zur Arbeitsausbeutung, wie in der FIZ Pionierprojekte entstehen.

Woher kam der Impuls, dass es ein Angebot für Betroffene von Arbeitsausbeutung braucht?

Die FIZ arbeitet individuell und strukturell – Pilotprojekte sind die Transformatoren von der individuellen auf die strukturelle Ebene. Der erste Impuls für neue Projekte geht somit von unseren Klient*innen aus. So auch bei der Arbeitsausbeutung: Es kamen immer mehr Menschen in die FIZ, die in Privathaushalten, in der Reinigung, Gastronomie, Landwirtschaft oder auf dem Bau ausgebeutet wurden.

Als feministische Organisation, die im Rahmen des Kampfes gegen Frauenhandel in der Sexindustrie gegründet wurde, lag der Fokus der FIZ lange auf Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung. Klient*innen der FIZ waren – und sind bis heute – vorwiegend weiblich gelesene FINTAs, die in der Prostitution ausgebeutet wurden. In anderen Branchen und bei anderen Geschlechtern verfügen wir über weniger Erfahrung und Expertise. Die Phänomene und Ausbeutungsformen unterscheiden sich, ebenso wie die Grenzziehung zwischen Arbeitsausbeutung und Menschenhandel je nach Branche anders verläuft. Herkunft, Migrationsstrategien und Geschlecht prägen zudem die Situation der Betroffenen – und beeinflussen auch die Rechtsprechung. Im Prozess erkannten wir, dass wir in Bezug auf Geschlecht und Branchen ein stereotyped Opferbild hatten.

Wie sah der Weg von der ersten Projektskizze bis heute aus?

Es war nicht leicht. Es brauchte intensive interne Debatten und Transformationen. Ein verstärkter Fokus auf Arbeitsausbeutung bedeutet, dass möglicherweise mehr männlich gelesene Betroffene identifiziert werden. Es stellten sich Fragen zu Rolle und Positionierung der FIZ. Statuten und Leitbild mussten angepasst werden, da sie trotz der schon länger bestehenden Begleitung von cis-Männern und genderqueeren Personen noch binär auf Frauen ausgerichtet waren. Wir fragten uns auch: Geraten feminisierte Branchen ins Dunkelfeld, wenn der Fokus erweitert wird? Gibt es zusätzliche Ressourcen oder verteilen wir den bisherigen Topf bloss neu? Parallel musste Expertise aufgebaut und pragmatische Fragen mussten geklärt werden: Wo werden Betroffene untergebracht? Welche Unterstützung brauchen sie? Muss das Team diverser werden? Basierend auf diesen Überlegungen entschieden wir, uns zunächst auf Arbeitsausbeutung in Privathaushalten zu konzentrieren: eine feminisierte Branche, geprägt von grossen Abhängigkeiten, mitten in der Gesellschaft und kaum sichtbar. Nach der Konzeptphase wurde die Finanzierung gesichert und Personal angestellt. Nun gilt es, die Zielgruppe zu erreichen.

Was motiviert dich und die FIZ, unbekannte und steinige Wege einzuschlagen?

In der neoliberalen Schweiz werden Gesetze vom Kapital für das Kapital gemacht: ein Eldorado für Bereicherung auf den Schultern der Arbeitenden. Aus der Gewerkschaftsbewegung wie auch aus der 40-jährigen Geschichte der FIZ weiss ich: Rechte fallen nicht vom Himmel – sie werden erkämpft. Das motiviert mich, gemeinsam mit der FIZ neue Wege in diesem Eldorado einzuschlagen.

2003

Kleine Verbesserung für unsere Klientinnen, die unter dem Cabaret-Status arbeiten:
Tänzerinnen haben Anspruch auf eine Kompensation von zehn Prozent der Zeit,
während der sie Nachtarbeit leisten.

Gastbeitrag von Suzanne Hoff,
Internationale Koordinatorin, La Strada International (LSI)

Zunehmende Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums in der Bekämpfung des Menschenhandels

In den letzten Jahren sahen sich zivilgesellschaftliche Organisationen in Europa, darunter auch NGOs zur Bekämpfung des Menschenhandels, mit einer erheblichen Einschränkung ihres Handlungsspielraums konfrontiert. Ursache ist eine Kombination aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen – darunter die COVID-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, zunehmende Migration und steigende Lebenshaltungskosten. Diese Entwicklungen haben zum Aufstieg rechtsextremer, migrationsfeindlicher und antidebakratischer Bewegungen beigetragen.

Die Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums wird von verschiedenen Institutionen ausführlich dokumentiert.¹² Die Berichte heben die zunehmenden Einschränkungen friedlicher Versammlungen, die Überwachung öffentlicher Proteste sowie rechtliche und administrative Massnahmen gegen NGOs hervor – insbesondere gegen solche, die ausländische Finanzmittel erhalten. Die Situation wurde durch Kürzungen der Finanzmittel seitens der EU und der USA, darunter die Einfrierung der USAID-Unterstützung Anfang 2025, noch verschärft. Besonders schwierig ist die Lage für NGOs, die sich mit politisch sensiblen Themen wie Migration, Geschlechterfragen sowie sexuellen und reproduktiven Rechten befassen – daher sind auch NGOs, die sich gegen Menschenhandel engagieren, davon betroffen.

Zwischen 2023 und 2024 führte LSI eine Studie unter ihren Mitgliedsorganisationen durch, die weitreichende Einschränkungen für zivilgesellschaftliche Organisationen aufzeigte. Dazu gehören eingeschränkter Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen, administrative Schikanen, instabile politische Verhältnisse und erhebliche Finanzierungsprobleme.

Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels

NGOs spielen eine entscheidende Rolle im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels. Sie erbringen wichtige Dienstleistungen wie Opferhilfe, Rechtsbeistand, Interessenvertretung und Sensibilisierung und tragen zur Entwicklung von Politik und Gesetzgebung bei. Viele sind Teil nationaler Identifizierungsmechanismen, leisten psychosoziale Unterstützung und beteiligen sich an strategischen Prozessführungen, um die Rechte der Opfer zu wahren. Internationale und regionale Instrumente unterstützen die entscheidende Rolle von NGOs und fordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Staaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie deren Beteiligung an der Identifizierung, der Prävention und der Wiedereingliederung von Opfern.¹³

Das operative Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen bleibt jedoch weiterhin schwierig. GRETA – die Überwachungsstelle des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels – hat wiederholt Bedenken hinsichtlich der Marginalisierung von NGOs geäussert. Viele NGOs zur Bekämpfung des Menschenhandels berichten von einer «Scheinbeteiligung» an Gesetzgebungsverfahren, mit begrenztem Zugang zu Konsultationen, kurzen Fristen und oft ignorierten Beiträgen. Regierungen versäumen es auch, NGOs über die Aufdeckung von Opfern des Menschenhandels zu informieren, was die Opferhilfe untergräbt.

Die LSI-Umfrage von 2023 hob Schwierigkeiten beim Zugang zu nationalen und internationalen Geldern hervor, die auf begrenzte Ressourcen, Zugangsbarrieren und verstärkten Wettbewerb zurückzuführen sind. Das Einfrieren von US-Program-

2004

25. November: Die FIZ lanciert das erste spezialisierte
Opferschutzprogramm gegen Menschenhandel in der
Schweiz – ein Meilenstein für die FIZ und die Schweiz.
Erstmals arbeitet eine Beraterin ausschliesslich zum Thema
Menschenhandel.

Die FIZ führt eine **neue Leitungsstruktur** mit
Bereichsleitungen ein.

2005

men 2025 hat insbesondere NGOs auf dem Balkan und in den ehemaligen Sowjetstaaten getroffen.

Mehrere Länder, darunter Ungarn, Russland und Georgien, haben Gesetze zum Thema «ausländische Agent*innen» eingeführt. In anderen Ländern, darunter Bulgarien, die Slowakei, Serbien, Nordmazedonien und die Ukraine, werden solche Gesetze vorgeschlagen oder diskutiert. Diese Gesetze gefährden den Zugang ausländisch finanziert zivilgesellschaftlicher Organisationen zu wichtigen Finanzierungsquellen und können deren Aktivitäten unter Strafe stellen.

Zu diesen Belastungen kommt der Aufstieg der «anti-gender»-Bewegungen hinzu, die oft von konservativen oder religiösen Gruppen unterstützt werden und sich gegen Geschlechtergleichstellung, Rechte von LGBTQIA+-Personen und Initiativen zur sexuellen Gesundheit aussprechen. Diese Akteur*innen, die von ähnlichen Bewegungen in den USA beeinflusst sind, schaffen zusätzliche Hindernisse für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich an der Schnittstelle von Menschenhandel und Geschlechterrechten engagieren.

«Viele NGOs zur Bekämpfung des Menschenhandels berichten von einer «Scheinbeteiligung» an Gesetzgebungsverfahren, mit begrenztem Zugang zu Konsultationen, kurzen Fristen und oft ignorierten Beiträgen.»

Nicht zuletzt hat die zunehmende Präsenz grosser internationaler Organisationen und religiöser Gruppen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels zu einem verstärkten Wettbewerb um Finanzmittel und Personal geführt, was die lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusätzlich belastet. Obwohl internationale Rechtsinstrumente ihre Bedeutung anerkennen und fordern, sehen sich zivilgesellschaftliche Organisationen mit administrativen, finanziellen und politischen Hindernissen konfrontiert, die ihre Wirksamkeit beeinträchtigen. Um Menschenhandel wirksam zu bekämpfen, müssen Regierungen sicherstellen, dass zivilgesellschaftliche

Organisationen sinnvollen Zugang zur Politikgestaltung, angemessene Finanzierung und Schutz vor Kriminalisierung haben. Eine gleichberechtigte und kooperative Partnerschaft zwischen Staaten, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft ist dringend erforderlich.

Suzanne Hoff koordiniert das LSI-Netzwerk seit 21 Jahren. Das Netzwerk wurde 1995 gegründet und hat inzwischen 32 Mitglieder in 24 europäischen Ländern. LSI vertritt seine Mitgliedsorganisationen auf EU- und internationaler Ebene und setzt sich für die Bekämpfung des Menschenhandels ein, indem es Einfluss auf die EU-Politik nimmt, seine Mitglieder beim Kapazitätsaufbau unterstützt und ein Forum für Diskussionen und den Informationsaustausch bietet. Die FIZ ist seit 2015 offizielles Mitglied bei LSI.

Einführung des Straftatbestands Menschenhandel im Schweizerischen Strafgesetzbuch unter Art. 182. Dies wurde als Erfolg gefeiert. Seit 2006 sind jedoch im Durchschnitt jährlich nur zehn Urteile zu Menschenhandel rechtskräftig geworden.

2006

Das FIZ-Opferschutzprogramm erhält den Förderpreis der Stadt Zürich für Gleichstellung für seine **Brückenfunktion zwischen Behörden und Betroffenen von Menschenhandel**.

Handlungsfähig bleiben

Drei Perspektiven im Schweizer Kontext

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind weltweit mit enger werdenden Handlungsspielräumen konfrontiert – auch in der Schweiz. Drei Organisationen, die dieses Jahr Jubiläum feiern, geben Einblick in ihre Arbeitsfelder und zeigen, wie Handlungsfähigkeit vor Ort erhalten und weiterentwickelt wird.

Die Aids-Hilfe Schweiz feiert ihr 40-jähriges Jubiläum. Wir haben sie gefragt:

Wie bleibt ihr als Organisation über vier Jahrzehnte hinweg handlungsfähig, wenn sich die Herausforderungen verändern?

Gegründet 1985 als Reaktion auf die Aids-Krise, hat sich die Aids-Hilfe Schweiz zu einer Schlüsselorganisation für sexuelle Gesundheit und die Rechte besonders betroffener Gruppen entwickelt. In der Anfangszeit ging es ums Überleben – Aids forderte bis heute 6000 Menschenleben in der Schweiz. Heute ist HIV gut behandelbar und wird unter Therapie nicht mehr übertragen. Dennoch erfahren Betroffene weiterhin Diskriminierung. Darüber hinaus haben insbesondere trans Personen, Menschen mit Migrationserfahrung sowie Sexarbeiter*innen nach wie vor keinen chancengerechten Zugang zu Prävention, Beratung und Gesundheitsversorgung – und sind dadurch besonders vulnerabel gegenüber sexuell übertragbaren Infektionen.

Die Herausforderungen haben sich verändert – und mit ihnen auch unsere Arbeit. Die Aids-Hilfe Schweiz hat neue Themen aufgenommen: Substanzgebrauch, Gesundheit von trans Menschen und das ganze Feld der sexuellen Gesundheit, besonders sexuell übertragbare Infektionen wie Syphilis. Wir arbeiten intersektional und Community-verbunden. Wir machen Prävention nicht für, sondern mit Menschen. Angebote wie die Checkpoints, die Onlineberatung von Dr. Gay und zielgruppenspezifische Kampagnen zum Leben mit HIV beweisen: Prävention und Sensibilisierungsarbeit wirken am besten, wenn sie von Betroffenen mitgestaltet werden.

Handlungsfähig bleiben heißt für uns, mit der Zeit zu gehen, ohne unsere Vision zu verlieren: eine Gesellschaft, in der alle ihr sexuelles Leben selbstbestimmt, informiert und gesund gestalten können – mit oder ohne HIV. Diese 40-jährige Geschichte von Mut, Solidarität und Engagement treibt uns an,

aktiv dagegenzuhalten, wenn heute antidemokratische Strömungen und soziale Ungleichheit die Rechte und den Zugang zu Schutz und Versorgung für queere Menschen und Sexarbeiter*innen bedrohen.



Alles zum Leben mit HIV.

Die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) feiert ihr 20-jähriges Bestehen. Angesichts des aktuellen Klimas zunehmender nationaler Repression gegenüber Sans-Papiers (Menschen ohne Identitätspapiere und gesicherten Aufenthaltsstatus) haben wir sie gefragt:

Wo bleiben für euch heute Räume für politische oder praktische Verbesserungen?

Vor rund 25 Jahren besetzten Sans-Papiers mehrere Kirchen in der Schweiz. Sie traten zum ersten Mal aus dem Schatten und machten die Öffentlichkeit auf ihre prekäre Lebenssituation aufmerksam. Wenig später entstanden in mehreren Schweizer Städten Beratungsstellen, darunter die SPAZ.

Die Sans-Papiers-Bewegung, zusammen mit den Anlaufstellen, hat erkämpft, dass Sans-Papiers heute besseren Zugang zu gewissen Grundrechten haben – etwa zu Gesundheitsversorgung via Krankenversicherung und Schulbildung für ihre Kinder.

Diesen über Jahre erkämpften Verbesserungen weht nun stark repressiver Wind entgegen. Anfang Jahr hat das Schweizer Parlament eine Motion zur Systematisierung des Datenaustauschs bei Sans-Papiers durchgewunken. Der Bundesrat ist beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die den systematischen Austausch von Informationen zu Sans-Papiers zwischen staatlichen Stellen wie Sozialämtern und Spitälern

Mit dem **Beitritt neuer Länder zur EU** gibt es mehr Sexarbeiter*innen mit legalem Aufenthalt.

Namensänderung zu «**FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration**».

2007

20

Inkrafttreten eines **neuen Ausländergesetzes** zusammen mit einem revidierten Asylgesetz: Ein Ziel war die sogenannte Bekämpfung von Missbräuchen und illegaler Einwanderung; die Revision ist mit nochmals verschärften Bestimmungen und negativen Auswirkungen für Migrant*innen verbunden.

ermöglicht, mit dem Ziel, Sans-Papiers aufzuspüren und auszuschaffen. Die SPAZ lobbyiert zusammen mit den anderen Anlaufstellen, dass die Motion nicht umgesetzt wird, da sie die Grundrechte von Sans-Papiers verletzt.

Im Kontrast zum repressiven Klima auf Bundesebene steht die städtische Politik von Zürich. Die Stadt Zürich versucht, ihre städtischen Dienstleistungen für Sans-Papiers zugänglich zu machen. Dafür arbeitet sie eng mit der SPAZ zusammen. Auch prüft sie zurzeit die Umsetzung der «Züri City Card», einer städtischen Identitätskarte, mit der sich Sans-Papiers sowie alle anderen Stadtbewohner*innen ausweisen können, ohne dass ihr Aufenthaltsstatus bekannt wird.

Hier zeigt sich: Lokale Handlungsspielräume bleiben wirksam. In Städten entstehen trotz nationaler Repression konkrete Verbesserungen für Sans-Papiers. Diese Entwicklungen sind nicht zufällig, sondern Ausdruck jahrelanger zivilgesellschaftlicher und politischer Kämpfe.



Mehr zur SPAZ.

«Lokale Handlungsspielräume bleiben wirksam. In Städten entstehen trotz nationaler Repression konkrete Verbesserungen für Sans-Papiers.»

Nicht zuletzt möchten wir dem Walliser Verein zur Unterstützung von Opfern und Zeugen von Menschenhandel (AVIT) zu seinem ersten kleinen Jubiläum gratulieren. Dafür haben wir das jüngste Mitglied der Plateforme Traite, der Schweizer Plattform gegen Menschenhandel, gefragt:

Im Wallis gab es lange keine spezialisierte Unterstützung für Opfer von Menschenhandel. Betroffene blieben unsichtbar – wie lässt sich unter diesen Umständen eine handlungsfähige Organisation aufbauen?

Die Entstehung des Vereins AVIT war weder eine theoretische Initiative noch ein im stillen Kämmerlein erdachtes Projekt. Sie ging von einer klaren Beobachtung aus: Die Zahl der im Kanton identifizierten Opfer von Menschenhandel lag bei nur 1 bis 2 pro Jahr – für einen Kanton mit über 365 000 Einwohner*innen deutlich weniger als zu erwarten.

Zwar stellten Fachkräfte aus Sozialarbeit, Gesundheit und Polizei gelegentlich verdächtige Situationen fest, verfügten jedoch nicht über die Instrumente, um auf die Komplexität die-

ser Fälle angemessen zu reagieren. Zu oft blieben potenzielle Opfer von Menschenhandel unsichtbar, ihre spezifischen Bedürfnisse wurden innerhalb der bestehenden Hilfsstrukturen ignoriert oder verharmlost.

Dieser institutionelle tote Winkel veranlasste den sozialdemokratischen Staatsrat Mathias Reynard, eine kantonale Studie zum Thema Menschenhandel in Auftrag zu geben. Das führte zu dem Beschluss des Walliser Staatsrats, die Gründung einer spezialisierten Organisation zu unterstützen.

Vor zwei Jahren wurde AVIT unter dem Vorsitz der ehemaligen Nationalrätin Gabrielle Nanchen gegründet – ein Schritt, der angesichts schrittweise sinkender öffentlicher Gelder und in einem

Kanton, in dem der nachgewiesene Unterstützungsbedarf damals an einer Hand abzuzählen war, eine gewisse Entschlossenheit erforderte. Nach einer sechs- bis achtmonatigen Aufbauphase ist AVIT nun seit gut einem Jahr operativ tätig.

Dieses erste Jahr im Einsatz zeigt, wie sich eine Organisation in kurzer Zeit handlungsfähig machen kann. 2024 begleitete AVIT 13 Opfer von Menschenhandel; 2025 – Stand August – sind es bereits 11 weitere Personen. Damit konnten bereits 24 Opfer von Menschenhandel unterstützt werden – mehr als die Gesamtzahl der zwischen 2013 und 2023 im Kanton identifizierten Opfer. Das zeigt, dass auch in einem Umfeld mit wenig identifizierten Betroffenen der Aufbau einer wirk samen NGO möglich und wichtig ist.

Mehr zu AVIT.



Die globale Finanzkrise trifft insbesondere Migrant*innen: Mehr Personen arbeiten aufgrund fehlender Alternativen im Sexgewerbe. Die Konkurrenz steigt, Preise sinken – gleichzeitig verschärfen sich prekäre Wohnverhältnisse durch Aufwertungsprozesse in Zürich.



Sensibilisierungskampagne gegen Menschenhandel anlässlich der EM 08, begleitet von einer Petition für besseren Opferschutz, die über 72 000 Unterschriften erzielte. In der verlinkten SRF-Club-Sendung diskutiert die langjährige FIZ-Mitarbeiterin Doro Winkler gemeinsam mit anderen Teilnehmer*innen die Petition und begleitende Sensibilisierungsmassnahmen – darunter ein Spot, der vor den Spielen ausgestrahlt wurde. Rückblickend wirkt der Spot sensationalistisch und verstärkt stereotype Darstellungen. Heute können wir dank der Tatsache, dass das Wissen um Menschenhandel auch in der breiten Bevölkerung grösser ist, differenzierter auf das Thema Menschenhandel aufmerksam machen.

Feminismus

Feministische Positionen im Wandel der Zeit

Wie sehr die eigene feministische Positionierung der FIZ als Organisation Gegenstand immerwährender Diskussion und Selbstreflexion ist, hat uns auch das Gespräch im vorherigen Block zum Projekt Arbeitsausbeutung aufgezeigt. In diesem Teil möchten wir diesen Aspekt vertiefen und fragen: Welche feministischen Positionen nimmt die FIZ ein und von welchen Positionen will sie sich abgrenzen?

Der Wandel in den feministischen Debatten von den 80er-Jahren bis heute zeigt sich auch in den Positionen der FIZ: Der intersektionale Feminismus vergrösserte den Scheinwerfer auf mehrfach diskriminierte Personen. In einigen Bereichen waren wir der Zeit voraus, indem wir zum Beispiel schon bei der Gründung eine antirassistische Perspektive einnahmen. In anderen Aspekten brauchte es mehr Diskussion und Zeit. Heute definiert die FIZ ihre Zielgruppen nicht mehr nach Geschlecht, sondern weitet die Zielgruppe(n) auf alle Personen, die unter patriarchaler oder rassistischer Gewalt leiden, aus – mit einem Fokus auf Frauen, trans- und nonbinäre Menschen¹⁴, weil sie von patriarchaler Gewalt überproportional oft betroffen sind. Dank dem Queerfeminismus legt die FIZ in Beratung und Betreuung ein Augenmerk auf die spezifischen Bedürfnisse von nicht-binären oder genderqueeren Personen. Das zeigt einmal mehr, dass die FIZ eine Organisation im Wandel der Zeit und der sich ebenfalls wandelnden feministischen Diskurse ist.

Mit dem kritischen Hinterfragen und Entwickeln der eigenen feministischen Positionen wandelt sich auch unsere Sprache und wird präziser. Zum Beispiel wurden abwertende Begriffe wie «Go-go-Girls» und «Prostitution» von «Sexarbeit» abgelöst, einem Begriff, der eine positivere Wertung dieser Arbeit beinhaltet und von vielen Menschen, die selbstbestimmte Sexarbeit ausüben, als Selbstbezeichnung gewählt wird.

Ein Beispiel: In unseren Anfängen unterschieden wir rückblickend betrachtet nicht konsequent genug zwischen Sexarbeit und Menschenhandel. Wir bezeichneten Sexarbeiterinnen als «gehandelt» und stellten Migrantinnen damit als passiv statt als aktiv Handelnde dar. Die FIZ hat ihre Position kritisch hinterfragt, sich ausgetauscht, sich weitergebildet und intern diskutiert. Heute ist für die FIZ klar: Menschenhandel und Sexarbeit dürfen nicht gleichgesetzt werden. Und Sexarbeiter*innen dürfen nicht durch Verbote oder Kriminalisierung in die Illegalität und in prekäre Verhältnisse gezwungen werden. Aus dieser Überzeugung grenzen wir uns auch klar von abolitionistischen Positionen ab, die den Kauf von sexuellen Dienstleistungen per se als Ausbeutung sehen.

Weshalb es in unserer täglichen Arbeit so wichtig ist, zwischen selbstbestimmter Sexarbeit und Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung zu unterscheiden, zeigen der nachfolgende Text sowie der Gastbeitrag vom Sexworkers Collective (SWC). Immer wieder wird im Heft von Intersektionalität gesprochen: Doch was sind deren Ursprünge und wie können wir das Konzept in unserer täglichen Arbeit nutzen? Der dritte Beitrag in diesem Themenblock erfüllt den Begriff anschaulich mit Leben.



1991 und 2019: Die FIZ beim nationalen feministischen Streik. Im Vergleich wird ersichtlich, wie sich die Begriffe und Positionen verändert haben; z. B. verwenden wir den Begriff «Sklavenhandel» heute nicht mehr, da er reisserisch und historisch verortet ist. © FIZ

2009

Der Nationalrat stimmt über ein **Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel** ab, lehnt es jedoch knapp ab.

Mathematisch gesprochen:

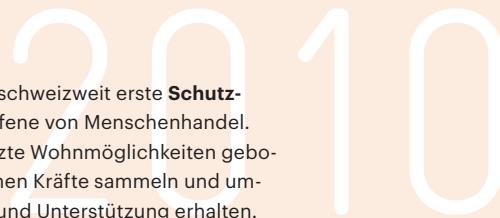
Wenn Sexarbeit = Menschenhandel, dann auch Menschenhandel = Sexarbeit

Derzeit wird in verschiedenen Ländern über ein sogenanntes «Sexkaufverbot» diskutiert – zum Beispiel in Island, Schottland und auch immer wieder in der Schweiz. In der Schweiz ist die Sexarbeit mit verschiedenen kommunalen und kantonalen Bedingungen und Auflagen für Menschen mit Schweizer oder EU-Pass seit 1942 rechtlich erlaubt. Sexarbeit ist hier legal, aber nicht entkriminalisiert, also reguliert. Wer gegen die sehr strikten und von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Auflagen verstößt, macht sich strafbar. Während der COVID-19-Pandemie wurde Sexarbeit in den Kantonen teilweise ganz verboten. Nach der Pandemie nahmen verschiedene Organisationen, evangelikale Vereine und gesellschaftlich konservative Parteien das temporäre Verbot zum Anlass, die Forderungen nach dem nordischen Modell für die Schweiz zu intensivieren. Das nordische Modell wurde erstmals 1999 in Schweden eingeführt und will in der Theorie nicht die Sexarbeit, sondern ausschliesslich den Kauf sexueller Dienstleistungen kriminalisieren. Jedoch werden in der Praxis durch das nordische Modell gerade auch Sexarbeiter*innen durch die Hintertür kriminalisiert.

Sexarbeiter*innen ohne schwedischen Pass (auch mit legaler Aufenthaltsbewilligung) können beispielsweise ohne Verfahren ausgeschafft werden.¹⁵ Dass die Argumente des nordischen Modells durch verschiedene Studien von und mit Sexarbeiter*innen widerlegt wurden und werden,¹⁶ spielt scheinbar keine Rolle. Und dass in den Pro-nordisches-Modell-Argumenten Sexarbeit oft mit Menschenhandel gleichgesetzt wird, ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich.

Wenn Menschen unter falschen Versprechen in die Schweiz gelockt werden, ihnen hier die Ausweispapiere entzogen werden, sie hohe Schulden für «Reisekosten» abbezahlen müssen und durch Drohungen und Gewalt in einer Zwangslage gehalten werden, ist das Menschenhandel¹⁷ und eine Straftat. Sexarbeit ist eine (für die oben genannten Personengruppen) legale Arbeit und bezieht sich nicht auf den «Verkauf» einer Person, sondern ihrer sexuellen Dienstleistung.¹⁸ Solange sie selbstbestimmt ist, ist Sexarbeit nicht dasselbe wie Menschenhandel. Diese Trennung bleibt unabdingbar. Mathematisch gesprochen: Wenn Sexarbeit = Menschenhandel, dann auch Menschenhandel = Sexarbeit. Diese Gleichsetzung verbirgt all die von Menschenhandel betroffenen Opfer, die nicht sexuelle Ausbeutung erfahren. Personen, die als Opfer von Menschenhan-

del in der Gastronomie, der Kosmetikbranche, der Landwirtschaft, im Bausektor oder in Privathaushalten ausgebeutet werden, verschwinden in dieser Gleichsetzung. Außerdem viktimierte und stigmatisiert sie all jene Sexarbeiter*innen, die selbstbestimmt in der Sexarbeit tätig sind. Dazu gehört auch, dass der Diskurs nicht mit, sondern über und zum Schutz von Sexarbeiter*innen geführt wird. Als FIZ möchten wir deshalb die Perspektive und die Erfahrungen von Sexarbeiter*innen sichtbar machen und den folgenden Beitrag des SWC teilen:



Die FIZ eröffnet die schweizweit erste **Schutzhütte** für Betroffene von Menschenhandel. So werden geschützte Wohnmöglichkeiten geboten, Betroffene können Kräfte sammeln und umfassende Beratung und Unterstützung erhalten.

Gastbeitrag vom Sexworkers Collective über die aktuelle Debatte um das nordische Modell

«Wer Sexarbeit nicht als Arbeit anerkennt, verwehrt Sexarbeiter*innen die Möglichkeit, sich für bessere Bedingungen einzusetzen»

In der Schweiz mehren sich Stimmen, die ein Sexkaufverbot fordern. Vereine wie die Frauenzentrale Zürich oder politische Parteien wie die Mitte Frauen machen sich stark für das nordische Modell. Aussagen wie «Prostitution ist die letzte Bastion des Patriarchats»¹⁹ und «Prostitution ist eine Menschenrechtsverletzung, die die Gleichstellung der Geschlechter verhindert»²⁰ prägen den abolitionistischen Diskurs. Als Lösung wird das nordische Modell oder eine Variante dessen propagiert, unter dem Deckmantel des (Frauen-)Schutzes.

Die aktuelle Kriminalisierungswelle steht nicht isoliert da: Sie ist Teil eines grösseren Backlash gegen feministische Errungenschaften, LGBTQIA+-Rechte und menschenwürdige Migrationspolitik. Während sich Fachstellen wie die FIZ weiterbilden²¹, um den Bedürfnissen genderdiverser Menschen gerechter zu werden, weigern sich sexarbeitsfeindliche Gruppen konsequent, eine inklusive Sprache zu verwenden. In ihren Diskursen bleiben männliche, nonbinäre und trans-Sexarbeitende unsichtbar, da sie nicht in ihr Opfer-Narrativ passen; Sexarbeiter*innen wird jegliche Selbstbestimmung abgesprochen. Sexarbeit als Arbeit zu verstehen, bedeutet nicht, sie zu beschönigen. Es bedeutet vielmehr, die Lebensrealitäten von Menschen, die unter oft prekären Bedingungen arbeiten, ernst zu nehmen und ihnen die gleichen Rechte wie anderen Arbeiter*innen zuzugestehen. Wer Sexarbeit nicht als Arbeit anerkennt, verwehrt Sexarbeiter*innen die Möglichkeit, sich für bessere Bedingungen einzusetzen.

Prostitution-abolitionistische Gruppen weigern sich, den Begriff Sexarbeit zu verwenden, da er «die negative Konnotation reduzieren»²² wolle. Sie konstruieren ein Schwarz-Weiss-Bild, ohne Nuancen zwischen Selbstbestimmung und Zwangsarbeit. Hintergründe und Lebensrealitäten sind jedoch vielschichtig und voller Graustufen. Verbote lassen komplexe Probleme nicht einfach verschwinden, sie machen höchstens manches weniger sichtbar, was den Betroffenen von Gewalt und Ausbeutung – sowie Sexarbeiter*innen – in keiner Weise hilft.

Die Gleichsetzung von Sexarbeit und Menschenhandel erschwert wirksame Massnahmen gegen Ausbeutung.²³ Beide Themen erfordern einen Ansatz, der die Rechte der Betroffenen stärkt. Benötigt wird ein menschenrechtsbasierter Ansatz mit Fokus auf Sicherheit, faire Migrationspolitik, Armutsbekämpfung und Zugang zu Rechten statt Kriminalisierung unserer Kundschaft. In Ländern wie Holland können Betroffene Gewalt anzeigen, ohne Repression oder Abschiebung zu fürchten; in Neuseeland sorgt Entkriminalisierung für arbeitsrechtliche Sicherheit sowie Zugang zu Gesundheitssystem, Wohnraum und Justiz für unsere Kolleg*innen. Entscheidend ist, dass Massnahmen nicht über unsere Köpfe hinweg beschlossen, sondern gemeinsam mit uns Sexarbeiter*innen als Expert*innen unserer eigenen Lebensrealitäten entwickelt werden – und dass uns nicht länger die Möglichkeit verwehrt wird, uns für bessere Bedingungen einzusetzen.

Das SWC wurde 2021 von und für Sexarbeiter*innen gegründet. «Es entstand aus dem Bedürfnis heraus, zusammenzukommen, unsere Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen und die Isolation zu durchbrechen, mit der so viele von uns aufgrund des Stigmas dieses Berufs konfrontiert sind. Wir alle hatten das Bedürfnis, uns zusammenzuschliessen, um für unsere Rechte zu kämpfen und gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung unserer Arbeit vorzugehen.»²⁴

Das Zürcher Modell der **Runden Tische** zu Menschenhandel etabliert sich weiter. 2011 gibt es die Runden Tische in 13 weiteren Kantonen.

2011

Die FIZ reicht zusammen mit The Body Shop Schweiz eine **Petition** mit über 100 000 Unterschriften u. a. für besseren Opferschutz ein.

«Kampfansage an das Patriarchat»: Intersektionaler Feminismus

Mit diesen Worten beschrieb Autorin und Politikerin Mirriane Mahn im Juni in einem Gespräch mit der FIZ das, was aus ihrer Sicht die neue Norm sein sollte: intersektionaler Feminismus. Das erste Mal spricht Dr. Kimberlé Crenshaw, afroamerikanische Rechtsprofessorin und Mitbegründerin der Critical Race Theory, 1989 von intersektionalem Feminismus: «Wenn Feminismus sich nicht explizit gegen Rassismus ausspricht und wenn Antirassismus keine Opposition zum Patriarchat beinhaltet, dann ergibt sich ein Konflikt zwischen Race und Geschlecht und beide Interessen verlieren.» Heute beschreibt der intersektionale Feminismus, dass ein umfassendes Verständnis von Diskriminierung und Ungleichheit nur möglich ist, wenn neben Geschlecht auch weitere soziale Kategorien miteinbezogen werden. Denn Personen können von mehreren miteinander verbundenen Diskriminierungsformen betroffen sein, die nicht isoliert voneinander betrachtet werden können und sich gegenseitig verstärken. Diese Perspektive geht über die traditionelle Fokussierung auf Geschlecht hinaus und bezieht soziale Kategorien wie race, Klasse, sexuelle Orientierung, Behinderung und andere mit ein. Der Hintergrund war, dass die amerikanischen feministischen Kämpfe in den 60er- und 70er-Jahren zwar zu einem breiteren Bewusstsein über die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zum Beispiel in höheren Bildungsinstitutionen führte, aber die Anliegen und Herausforderungen der Schwarzen Bevölkerung nicht wiedergaben. Ebenso wenig wie die Realität von sozialen Kategorien, die von der «weissen heteronormativen Norm» abwichen. Das führte zu einem fehlenden Bewusstsein und einer mangelnden Repräsentation ihrer Anliegen. Hier setzten Schwarze FINTA-Akademiker*innen wie Kimberlé Crenshaw an. Oder wie es Audre Lorde ausdrückte: «Ich bin nicht frei, solange auch nur eine Frau unfrei ist, selbst wenn ihre

Fesseln sich von meinen stark unterscheiden.»

Das Konzept des intersektionalen Feminismus ist jünger als die FIZ. Dennoch ist es der Kern, aus dem die FIZ gewachsen ist. Wir verstehen den intersektionalen Feminismus nicht nur als theoretisches Konzept, sondern auch als praktischen Ansatz: Aus der Beratung gewinnen wir Wissen und Erkenntnisse zu den Erfahrungen, Lebensrealitäten und Bedürfnissen unserer Klient*innen und verstärken ihre Stimme. Wir zentrieren unsere Angebote auf unser übergeordnetes Ziel: den Einsatz für die Würde und die Rechte von Migrant*innen und den Kampf gegen Ausbeutung, Gewalt, gesellschaftliche und strukturelle

Diskriminierung von Migrant*innen.

Unsere intersektionale Ausrichtung bedingt, dass wir uns ständig mit der eigenen und der strukturellen Privilegiertheit der Mehrheitsgesellschaft auseinandersetzen und die so entstehenden sozialen Hierarchien hinterfragen. Auf dieser Ausein-



Mirriane Mahn im Gespräch mit Anna Sax, Co-Präsidentin der FIZ, Juni 2025. © FIZ

Das wachsende Angebot der FIZ und die steigende Nachfrage führen zu neuen Strukturen. Die FIZ wird zur **Fachstelle mit Geschäftsführer*in**.

2012

Die Schweiz ratifizierte die **Europaratskonvention gegen Menschenhandel**. Dies ist für unsere Arbeit von grosser Bedeutung, da wir uns auf die darin enthaltenen Verpflichtungen stützen können.

Der **erste Nationale Aktionsplan (NAP)** gegen Menschenhandel (2012–2014) wird verabschiedet. Der NAP enthält verschiedene Massnahmen, die die Kantone einführen müssen. Die FIZ kritisiert einen starken Fokus auf die Strafverfolgung und wenig Beachtung für den Opferschutz.

Eine geplante **Abschaffung der L-Bewilligung für Cabaret-Tänzerinnen** führt zu grosser Unsicherheit und Problemen bei der Lohnforderung für unsere Klientinnen.

andersetzung beruhen auch die zwei Säulen unserer Arbeit: Seit 40 Jahren verbinden wir die direkte Beratungsarbeit mit politischer, struktureller Arbeit. Denn strukturelle Mehrfach-diskriminierungen können nicht auf individueller Ebene gelöst werden.

Zum Beispiel profitiert die Schweiz von herrschenden Macht-verhältnissen und ihrem Reichtum. Beides basiert auf und wird gehalten von Gesellschaftsformen wie dem Patriarchat und dem Kapitalismus – Strukturen, die sowohl in der Schweiz als auch in anderen Ländern Ausbeutung und Gewalt ermöglichen. Denken wir an unsere Waffenexporte, an die Missstände und die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse, die unsere weltbekannte Schokoladenindus-

trie stützen, oder an die gesellschaftlichen Folgen von eurozentrischen, kolonialen Strukturen in Ländern ausserhalb von Europa oder ohne Vorgeschichte als «Kolonialmacht». Um also nachhaltige Chancengleichheit zu erreichen, müssen wir herrschende Gesellschaftsformen hinterfragen und neue Strukturen schaffen, die sich an den Perspektiven von nicht oder weniger privilegierten Menschen orientieren. Um eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen, braucht es eine Umverteilung von Macht, eine kritische Auseinandersetzung mit den Partizipationsmöglichkeiten von marginalisierten und mehrfach diskriminierten Gruppen, und es braucht Individuen und Organisationen, die deren Anliegen ernst nehmen und dafür kämpfen.

Mirrianne Mahn erzählt an diesem Abend, wie sie ihren intersektionalen Ansatz in ihrer politischen Rolle anwendet. Ein Beispiel sind Schulsanierungen: Oft werden Schulen in «bes-

seren» Schulvierteln zuerst berücksichtigt, während jene in «sozial benachteiligten» Vierteln warten müssen. Entscheidungsträger*innen nehmen damit in Kauf, dass herrschende Ungleichheiten verstärkt werden – ohne die langfristigen Auswirkungen zu bedenken. Mirrianne Mahn zeigt auf, dass die Lebensrealitäten deprivilegierter Menschen auch das Leben der Privilegierten beeinflussen. Und bereits Angela Davis sagte: «Der Prozess des Empowerments lässt sich nicht einfach anhand unserer eigenen Klasseninteressen definieren. Wir müssen lernen, andere mitzuziehen, während wir selbst aufsteigen.»

Diese Solidarität war die treibende Kraft unserer Gründerinnen – und sollte eigentlich in der Schweiz eine Selbstverständlichkeit sein. Zumal

in der Bundesverfassung steht, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Doch Solidarität und Brücken, speziell zwischen mehrfach diskriminierten Personen und Personen mit Privilegien, sind leider keine Selbstverständlichkeit. Deshalb braucht es uns alle: Wenn wir solidarisch sind und unser Handeln so ausrichten, dass mehrfach diskriminierte Personen davon profitieren können, profitieren wir alle.

Oder wie Mirrianne Mahn es ausdrückt: «Intersektionalität sollte die neue Norm sein, denn das Patriarchat hat uns weisgemacht, dass alles, was von der sogenannten Norm abweicht, ein Problem ist, dass Vielfalt eine Herausforderung ist, dass Unterschiede zu viel sind, dass es einfacher, stabiler, effizienter sei, wenn alle gleich sind oder sich so verhalten. Und das ist eine Lüge.»

2013

Einführung neuer Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) in Zürich:
Strassensexarbeit wird auf wenige Zonen (Strichplatz Altstetten, Brunau, Zähringerstrasse) beschränkt. Die Bedingungen für Sexarbeiter*innen verschlechtern sich deutlich, die polizeiliche Repression nimmt zu. Zürcher Sexarbeiter*innen lancieren einen öffentlichen Appell für einen legalen Strassenstrich an der Langstrasse. Siehe dazu auch das Jahr 2025 im Zeitstrahl. Die politische und mediale Debatte um Sexarbeit verschärft sich.

Migration

Arbeiten in einem Umfeld, in dem offener Rassismus (wieder) salonfähig ist

Die FIZ bewegt sich nicht nur im feministisch-zivilgesellschaftlichen Umfeld, auch der Aspekt der Migration und der ausländerrechtlichen Bestimmungen gehörte von Beginn an zu unserer Arbeit. Ähnlich wie zur Gründungszeit ist die Stimmung heute (wieder) offen repressiv gegenüber migrationspolitischen Themen. Welche Auswirkungen hat das auf das Leben unserer Klient*innen und auf unsere tägliche Arbeit? Wie versuchen wir, Fortschritte zu erzielen in einem System, das von Rückschritten geprägt ist? Die FIZ setzt sich für gewaltbetroffene Migrant*innen ein. Im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt hat sich in den letzten vier Jahrzehnten einiges getan – wenn auch noch viel zu tun bleibt. Im Bereich der Migration hingegen sind seit der Gründungszeit der FIZ fast ausschliesslich Verschärfungen in Kraft getreten, was die Rechtslage von Migrant*innen von ausserhalb des EU/EFTA-Raums betrifft. Hinzu kommt, dass aktuell neue rassistische und migrationsfeindliche Initiativen lanciert werden, die die ohnehin prekären Rechte von Migrant*innen weiter bedrohen. Seit je können viele Migrant*innen nur mithilfe eines Ehe- oder Arbeitsverhältnisses legal in der Schweiz sein. Das macht sie abhängig von Ehepartner*innen oder von den Arbeitgebenden und somit anfällig für Gewalt und Ausbeutung. Sans-Papiers, die von Gewalt betroffen sind, sind erst recht ihren Gewalttäter*innen ausgeliefert, da sie bei einer Anzeige die Ausschaffung riskieren. Der Staat macht sich mit dieser Migrationspolitik indirekt zum Komplizen der Täter*innen, statt den Schutz vor Ausbeutung und Gewalt unabhängig vom Aufenthaltstitel der Betroffenen zu priorisieren.

In diesem Teil erzählt uns die ehemalige Klientin N. P., wie sie das Leben als Migrantin hier in der Schweiz erlebt. Wie wichtig es ist, ganz bewusst einen Gegenpunkt zum negativ geladenen Diskurs zu setzen, zeigt der Artikel zu counter-narratives. Und wie lange es dauert, bis sich politisch und rechtlich wirklich etwas bewegt, erzählt der Artikel zur Geschichte über die mögliche Anpassung des Opferhilfegesetzes, damit auch Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland endlich Zugang zu Unterstützungsleistungen erhalten. Schliesslich sind auch Sie gefragt: Ein Kreuzworträtsel lädt dazu ein, herauszufinden, was Migrant*innen tatsächlich brauchen.



1996 und 2024: Die FIZ an zwei Demos. Die Kriminalisierung von und die Gewalt an Migrant*innen waren schon immer Teil unserer Kernthemen. © FIZ

Erste Zuweisungen von mutmasslichen Betroffenen von Menschenhandel aus dem **Asylbereich**. Die FIZ steht damit vor neuen Herausforderungen, wie z. B. fehlender Finanzierung, wenn die Ausbeutungssituation nicht in der Schweiz stattfand.

2014

Interview mit einer Klientin: «Der Rassismus ist mein grösstes Problem»

Was wäre ein Jubiläumsheft ohne die Stimme einer Klientin? Wir haben mit der ehemaligen FIZ-Klientin N. P.* über ihr neues Leben in der Schweiz gesprochen.

Was bedeutet die FIZ für dich?

FIZ für mich bedeutet viel. Das ist meine Familie in der Schweiz. Oh, Gott. Oh, Nastücher.

Anmerkung der Interviewerin: Sie fühlt sich sehr berührt und weint mit einem Strahlen. Mist, ich habe versucht, eine schöne Atmosphäre zu schaffen, und habe für N. P. auch die FIZ-übliche Schale mit Beruhigungsartikeln wie Rescue-Tröpfchen bereitgestellt. Aber die Taschentücher habe ich vergessen. Ich stehe auf, und finde zwei Päckchen Taschentücher und bin froh, ist ihre Beraterin Emilia* da, damit sich N. P. in solch einem verletzlichen Moment gut aufgehoben fühlt. Sie bedankt sich für die Taschentücher und wischt ihre Tränen weg.

Also, ich komme gern in die FIZ. Wegen Emilia und anderen ... Ja, die Menschen. Am Anfang habe ich keine Sprache gekannt. Und niemand. Für mich war es nicht einfach, da zu kommen. Und das ist [jetzt] meine Familie, und ich komme mit Herz. Also, am Anfang, als ich da gekommen bin, [ging es mir] nicht so gut. Ich kann das sagen, ich habe das selber auch gemerkt. Aber die Frauen, die da arbeiten, haben mir so viel geholfen. Und heute geht es mir gut. Und ich schaffe [in] ein Pflegeheim.

Gefällt dir die Arbeit?

Die alten Leute haben mich gern, wenn ich einen Tag frei habe, [fragen sie] immer, «Wo ist N. P.?» Das ist nicht einfach. Das ist die letzte Station für die alten Menschen. Ich versuche,

nicht streng zu sein. Sie können machen, was sie möchten. Das ist der letzte Wunsch. Ich mache das gern. Die Angehörigen sind immer freundlich und bringen mir immer etwas. Das ist für mich so viel.

Eben hast du gesagt, am Anfang warst du sehr traurig und dir ging es nicht gut. Geht es dir jetzt besser, bist du manchmal auch glücklich?

Ich kämpfe jeden Tag, aber ich bin glücklich, weil ich alles selber geschafft habe. Jetzt habe ich eine neue Wohnung und Arbeitsplatz. Und ich bin jetzt selbstständig, arbeite. Ich kann nicht sagen, wie [schlecht es mir] am Anfang [ging, als] ich hierhergekommen bin. Und eben, [ich bin] manchmal auch traurig, aber weniger als früher. Ja, das ist normal. Es ist nicht so schlecht wie am Anfang.

Gibt es Situationen, in denen du dich besonders gut fühlst?

Ich habe die Prüfung B1 genommen. Und ich habe geglaubt, ich bestände das nicht. Aber das habe ich bestanden. Und das hat mich sehr glücklich gemacht!

Gratuliere! Und was würdest du sagen, welche Situationen in der Schweiz sind für dich schwieriger?

Rassismus ist schwierig. Manchmal habe ich [so getan, als ob] ich habe es gar nicht gehört. Aber das habe ich laut an der Arbeit gesagt. Ich bin zur Direktorin gegangen. Und ich bleibe für immer so [eine «Ausländerin】]. Aber ich will nicht Rassismus hören. Und was Sprache oder Farbe ist. Wir sind Menschen und wir sind gleich. Und wir haben auch Rechte wie ein*e Schweizer*in. Wir arbeiten auch, bezahlen auch. Die Di-

«Für Migrant*innen ich wünsche
Mut und nicht ruhig bleiben.
Wenn sie Recht haben, muss
man das laut sagen.»



Die Schweiz wird erstmals von der **GRETA**-Expert*innengruppe gegen Menschenhandel des Europarat evaluiert. Die FIZ reicht einen alternativen NGO-Bericht ein, der die Forderungen der Zivilgesellschaft enthält und von 80 NGOs unterzeichnet wird.

Die FIZ tritt der internationalen NGO-Plattform **La Strada International (LSI)**, die sich gegen Menschenhandel einsetzt, als formelles Mitglied bei. Siehe S. 18–19 für einen Gastbeitrag von LSI.

2015

Die FIZ lanciert einen neuen elektronischen **Newsletter**. Hier gehts zur Registrierung für regelmässige Updates zu unserer Arbeit.

rektorin war überrascht mit mir. Ich bin immer eine nette und ruhige Person. Aber ich habe auch meine Grenzen. Ich lasse nicht Leute mit mir spielen. Oder immer Mobbing machen. Und am Ende habe ich gesagt, wenn sie nicht reagieren, dann mache ich einfach eine Anzeige.

Das finde ich super, wie du dich für dich einsetzen kannst.

Das kostet Mut.

Ich habe so viel Mut. Und ich habe keine Angst, meine Persönlichkeit zu zeigen. Ich bin eine Person, die niemanden in der Arbeit stört. Und ich will niemanden stören. Aber ich will den gleichen Respekt.

Gibt es auch Dinge, die dir in der Zwischenzeit hier in der Schweiz gefallen?

Sicherheit, das gefällt mir da. Ich arbeite bis neun Uhr abends und ich komme nach Hause, ich habe keine Angst. Das habe ich in meinem Land nicht gehabt. Und das ist sehr wichtig für mich.

Was machst du in der Freizeit?

Ich habe nicht so viel Freizeit, aber ich habe ein paar Kolleg*innen, die ich manchmal besuche. Oder ich gehe alleine raus. Wegen der Pflege ist es nicht nur [körperlich] schwer, es ist auch psychisch schwer. Das macht es schwer für die Mitarbeiter*innen. Das kann ich laut sagen. Und manchmal, wenn [es mir nicht so gut geht], will ich einfach allein laufen in der ganzen Stadt.

Hast du irgendeinen Traum für dich? Für deine Zukunft?

Traum? Ja. Mein Traum ist es, meine Diplome zu erkennen [anerkennen zu lassen]. Im Dezember beginne ich. Ja. Und das ist mein Traum. Zuerst muss ich sehr gut Deutsch kennen und B2

bestanden. Und nachher mache ich neun Monate eine Schulung und Prüfungen. Und mein Traum ist, ich möchte eine Familie haben. Kinder, aber wenn ich Glück habe.

Du bist Migrantin in der Schweiz und schätzt die Sicherheit, machst aber auch Erfahrungen mit Rassismus. Was wünschst du dir für Migrant*innen?

Für Migrant*innen ich wünsche Mut und nicht ruhig bleiben. Wenn sie Recht haben, muss man das laut sagen. Und wegen mir schaue ich so viele Migrant*innen, wo sie so viel schlucken und Angst haben, die Wahrheit zu sagen. Man muss gar keine Angst haben. Und wenn etwas nicht stimmt, muss man das laut sagen. Wir haben auch gleiche Rechte wie Schweizer*innen.

Und was würdest du dir in Bezug auf den Umgang mit Migrant*innen von den Schweizer*innen oder von den Schweizer Behörden wünschen?

Für die Schweizer*innen ich möchte sagen, die müssen nicht auf uns runterschauen. Wir sind Menschen, und ein schönes Wort für uns bedeutet viel.

* N. P. heisst in Wirklichkeit anders. Emilia auch.



Der Cabaret-Status wird abgeschafft. Dies bringt viele Frauen aus Drittstaaten in existentielle Not, da ihnen alternative Arbeitsmöglichkeiten fehlen. Verlinkt ist eine Einordnung von Rebecca Angelini, damalige Bereichsleitung Fachwissen und Advocacy und heutige Geschäftsleiterin von ProCoRe.

Dank des Engagements der FIZ wird die PGVO in Zürich angepasst: Es werden **bessere Bedingungen für Kleinstsalons** geschaffen.

2016

Wegweisendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts:
Das Gericht bestätigt, dass die Schweiz verpflichtet ist, asylsuchende Betroffene von Menschenhandel gemäss völkerrechtlichen Vorgaben zu schützen und zu unterstützen.

Counter-narratives als Instrument gegen Stereotypisierung

Narrative über Migrant*innen, über Geflüchtete, über «Menschen von hier» und «Menschen von dort» sind allgegenwärtig und werden gern als «Grund» angegeben, wieso XY in der Schweiz nicht gut läuft. Oft werden Einzelgeschichten als Beweismittel zitiert, Einzelpersonen stellvertretend für ganze Personengruppen angesehen und Fakten situativ verzerrt.

Zum Beispiel wird jährlich nach Veröffentlichung der Schweizer Kriminalstatistik in Zeitungen darüber berichtet, dass «Ausländer» (nicht gegendarstet) überproportional krimineller sind als Menschen mit Schweizer Pass. Ein zweiter Blick zeigt dann, dass bestimmte registrierte Vergehen von Menschen mit Schweizer Pass gar nicht begangen werden können, zum Beispiel Verstöße gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Diese oft negativen Erzählungen, die sich der Stereotypisierung bedienen, schüren Ängste und befeuern Rassismus.

Solche Narrative beruhen oft auf *othering*²⁵ (oder «Veränderung»). Dabei werden Personen(gruppen) aufgrund verschiedener Identitätsmerkmale als abweichend von der erstrebenswerten «Norm» wahrgenommen und beschrieben. Das führt zu einer Abwertung und diskriminiert die als «anders» dargestellten Personen. *Othering* kann durch unbewusste Annahmen passieren und hängt auch mit der eigenen Sozialisierung zusammen (*unconscious bias*). Ein Beispiel ist, wenn eine Schwarze Person an einer Party automatisch auf Hochdeutsch oder Englisch angesprochen wird. Die Botschaft: «Du bist nicht von hier» oder «Du gehörst nicht zu uns».

Unsere *unconscious biases* und unsere Sozialisierung sind geprägt von dominanten Narrativen. Diese Narrative dienen dazu, Machtstrukturen aufrechtzuerhalten. Beispielsweise dienen Narrative über «weibliche Eigenschaften», die sich besonders für Fürsorgearbeit eignen, aber weniger für Politik oder Führungspositionen, dem Erhalt des Patriarchats.

Was können wir als Einzelne und gemeinsam dagegen tun? Einerseits können wir uns alle mit unseren *unconscious biases* auseinandersetzen. Wir können uns in unserem Umfeld gegen negative Narrative aussprechen, die zugrunde liegenden

Muster aufzeigen und im Gegenzug auch Rückmeldungen aus dem eigenen Umfeld als Anlass zur Reflexion und nicht als Kritik annehmen. Andererseits können wir kollektiv counter-narratives, also Gegennarrative, aufbauen und weitergeben. Counter-narratives sind Erzählungen über marginalisierte Menschen, die nicht Stereotype bedienen, sondern sachlich und differenziert sind. Sie schreiben Menschen nicht aufgrund ihrer Identitätsmerkmale gewisse Eigenschaften oder Lebensrealitäten zu.

Als Organisation, die sich für die Würde und die Rechte von Migrant*innen einsetzt, sind wir mitverantwortlich, counter-narratives über unsere Klient*innen zu erzählen und pauschalisierenden Aussagen ein differenziertes Bild entgegenzuhalten. Wir versuchen, die vielfältigen Erfahrungen sichtbar zu machen und die Stimmen der Klient*innen zu verstärken – im vollen Bewusstsein, dass wir Fehler machen und uns laufend hinterfragen müssen.

Erfolgsbeispiel aus den Niederlanden

Der Begriff *Gelukzoeker* («Glücksuchende») bezeichnete ursprünglich einen Menschen, der in ein anderes Land oder Gebiet zieht, um dort sein Glück zu suchen, zum Beispiel in Form von neuen Möglichkeiten, einem «besseren» Leben oder materiellem Reichtum. In der öffentlichen Debatte wurde der Begriff zunehmend verwendet, um Asylsuchende nicht als Personen auf der Flucht, sondern auf der Suche nach einem materiellen Vorteil zu beschreiben. Die NGO Here to Support, die sich für die Rechte von Migrant*innen einsetzt, startete als Gegennarrativ eine öffentliche Kampagne namens *Gelukzoekers*. Die Kampagne zeigte mithilfe verschiedener Beispiele auf: Wir alle sind ständig auf der Suche nach dem Glück, und das steht uns allen zu.



Weil Gegennarrative nicht nach Platzvorgaben funktionieren – die ungetkürzte Version gibt es hier.

Der **zweite NAP** (2017–2022) tritt in Kraft.

2017

Beginn des Projekts «**Stark mit Peers**»: Erfahrene Sexarbeiter*innen sollen im Rahmen von Peer-to-Peer-Gesprächen junge und neu zugezogene Sexarbeiter*innen über Schutzmassnahmen gegen Straftaten sowie über Beratungs- und Unterstützungsangebote informieren.

Mini-Krimi

Mit der Machete und einer Prise Stoizismus

Chronologie des langjährigen Kampfes für Gesetzesänderungen anhand des Beispiels «Tatort Ausland».

Strukturelle Veränderungen brauchen Zeit. Besonders wenn es um positive Veränderungen und mehr Rechte für Migrant*innen geht. Das wissen wir in der Abteilung Fachwissen und Advocacy. Und doch gibt es Geschäfte, bei denen uns fast der Geduldsfaden reisst: zum Beispiel bei der Tatsache, dass sich die Schweiz seit bald zwei Jahrzehnten weigert, Unterstützungsleistungen für Opfer von Menschenhandel zu übernehmen, die im Ausland ausgebeutet worden sind. Aber jetzt bewegt sich was!

Im September 2025 kam endlich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Die Schweiz ist für die Finanzierung von bestimmten Unterstützungsleistungen für Opfer von Menschenhandel zuständig – auch wenn die Tat im Ausland stattgefunden hat.*

«Endlich», denn das Urteil kam, ...

... 6 Jahre nachdem offiziell das erste Kostengesuch gestellt worden war.

... 16 Jahre nachdem die FIZ die Problematik das erste Mal in ein Positionspapier aufgenommen hatte.

... 21 Jahre nachdem das Komitee zur Ausarbeitung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels beschlossen hatte, dass nicht der Tatort, sondern der Ort, an dem ein potenzielles Opfer identifiziert wird, für die Unterstützungsleistungen relevant ist – und damit den damaligen Minderheitenantrag der Schweiz klar abgelehnt hatte.²⁶ Das hielt die Schweiz trotzdem nicht davon ab, 2009 das revidierte Opferhilfegesetz einzuführen, in dem Gewaltbetroffene mit Tatort Ausland vom Zugang zur Opferhilfe ausgeschlossen werden.²⁷

Auch bei der Ratifizierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels 2011 wand sich die Schweiz in diesem Punkt und gab an, dass sie die vom Europarat geforderten Minimalleistungen für Opfer von Menschenhandel

mit Tatort Ausland über das Recht auf Nothilfe, das in der Schweizerischen Bundesverfassung festgehalten ist, erfüllen würde.²⁸

Doch weit gefehlt: In der Realität unseres Beratungsalltags war davon nichts zu spüren. Keine Stelle fühlte sich zuständig, alle stützten sich auf «fehlende gesetzliche Grundlagen» für eine solche Finanzierung. Gleichzeitig häuften sich die Zuweisungen von Personen, die im Ausland Opfer von Menschenhandel geworden waren. Bereits der erste Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) 2012–2014 sah vor, «zu bestimmen, wie der Opferschutz [für Opfer mit Tatort Ausland] in der Schweiz gewährleistet wird.»²⁹

Und es passierte ... nichts. Die Schweiz wurde in ihrem ersten Monitoring durch die Expert*innenkommission der Europaratskonvention gegen Menschenhandel deutlich dafür gerügt, diese Opfergruppe willentlich von allen Unterstützungsleistungen auszuschliessen. Die FIZ brachte das Thema also auch für den zweiten NAP 2017–2022 auf die Agenda.

Vorgesehen war neu ein Bericht der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der abklären sollte, ob in der Schweiz hinsichtlich dieser Zielgruppe tatsächlich eine Lücke besteht. 2018 kam die Bestätigung. Im von der SODK beauftragten Bericht gelangen zwei promovierte Juristinnen zu dem Schluss: Es fehlen grundlegende Leistungen wie der Zugang zu spezialisierter Beratung und Unterbringung für Betroffene sowie den dazugehörigen nötigen Übersetzungsleistungen.³⁰ Trotz dieses deutlichen und offiziellen Befundes sowie einer erneuten Rüge der Expert*innenkommission im Monitoring-Jahr 2019 passierte ... weiterhin nichts. Das Thema musste auch in den dritten NAP 2023–2027 aufgenommen werden.

* Gem. Entscheid vom 22. September 2025 (öffentliche Urteilsnummer zum Zeitpunkt der Magazin-Veröffentlichung noch unbekannt) sind Art. 10, Abs. 2 sowie Art. 12, Abs. 1 des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels direkt anwendbar und sollen bei den im Urteil betreffenden Leistungen über die Asylsozialhilfe (Art. 80 Abs. 1 AsylG) abgegolten werden.

2018

Die FIZ lanciert ein **Pilotprojekt für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich**. Ausschlaggebend ist die zunehmende Zahl von Personen, die keinen Tatort in der Schweiz, aber dennoch Schutzbedarf haben. Ziel ist es, sicheren Zugang zu Beratung, Betreuung und Schutz auch für diese Gruppe zu gewährleisten.

Die zweite **GRETA-Evaluationsrunde** findet statt. Die FIZ leitet den zivilgesellschaftlichen Evaluationsprozess.

In der Zwischenzeit hatten wir die Geduld längst verloren und warteten nicht länger, dass von offizieller Seite etwas passiert: Die FIZ musste handeln, denn die Anzahl Klient*innen mit Tatort Ausland stieg und stieg. Da die kantonale Opferhilfe hier nicht zahlt, mussten Spendengelder dafür eingesetzt werden, die immer knapper wurden.

Aus diesem Grund lancierte die FIZ 2018 ein Pilotprojekt, das zwischen 2019 und 2024 zum grössten Projekt ihrer Geschichte wurde. Dank der Unterstützung der katholischen und reformierten Landeskirchen Zürich sowie des katholischen Stadtverbands erhielten wir die notwendige Finanzierung, um uns dem «Brocken» richtig anzunehmen, und zwar auf allen Ebenen: Wir nutzten die Ressourcen nicht nur für die direkte Unterstützung von Opfern von Menschenhandel mit Tatort Ausland, sondern konnten auch den Druck auf eine nachhaltige finanzielle Lösung für die Zielgruppe verstärken. Alle Hebel in Bewegung setzen. Und das taten wir: von Medienberichten über High-Level-Meetings im Parlament zwischen Parlamentarier*innen und Behördenvertreter*innen bis hin zu ganz praktischen Schritten, wie zum Beispiel die getätigten Beratungsleistungen bei Kantonen und beim Staatssekretariat für Migration (SEM) in Rechnung zu stellen. Mit einigen Kantonen haben wir praktikable Lösungen gefunden; sie finanzieren die Leistungen etwa über die kantonale Asylsozialhilfe. Mit anderen Kantonen nicht. Und das SEM, wichtigster Akteur in dieser Konstellation, schickte uns ebenfalls die Kostengesuche zurück und berief sich per Brief auf die fehlende gesetzliche Grundlage. Erst als wir daraufhin mit einer Anwältin eine anfechtbare Verfügung anforderten, gab es Zugeständnisse: Das SEM war bereit, die ambulanten Beratungsstunden bei uns vor Ort und die dazugehörige Übersetzung zu finanzieren. Ein Zwischenerfolg. Aber der reichte uns nicht. Denn was ist mit der spezialisierten Unterbringung? Was ist mit all den Stunden, die wir für die Koordination und die Vernetzung der Klient*innen aufwenden? Wir reichten beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Verfügung des SEM ein – und warteten auf das Urteil. Spoiler: Wir warteten insgesamt über vier Jahre darauf.

Uns wurde gesagt, wir sollen ruhig weiterträumen – es sei absolut chancenlos, dass das Opferhilfegesetz (wieder) geändert werde. Doch dann die Kehrtwende: Während wir auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts warteten, kam Bewegung ins

Parlament. Die Hintergrundarbeit hatte gewirkt, das politische Momentum war günstig. Denn auch die inzwischen von der Schweiz unterzeichnete «Istanbul-Konvention» goutiert nicht, dass Opfer von häuslicher, sexualisierter oder geschlechtsspezifischer Gewalt nur Zugang zur Opferhilfe haben sollen, wenn sie in der Schweiz Opfer wurden

oder zum Tatzeitpunkt über einen geregelten Aufenthalt in der Schweiz verfügten.

Die Kritik wurde lauter. Mehr Akteur*innen waren involviert. Es ging nicht mehr nur um Opfer von Menschenhandel, sondern um eine viel grössere Gruppe Gewaltbetroffener mit Tatort Ausland. Und das wirkte: 2022 wurde eine entsprechende parlamentarische Initiative mit dem Titel «Lücke im OHG schliessen. Opfer mit Tatort Ausland unterstützen» in der Rechtskommission des Nationalrats eingereicht und angenommen. 2023 wurde sie aber von der Rechtskommission des Ständerats abgelehnt. Ging zurück an den Erstrat, der erneut annahm. Und dann, im April 2025, kam die Initiative auch im Zweitrat mit acht zu fünf Stimmen deutlich durch. Also doch: Das Opferhilfegesetz soll in dieser Hinsicht geändert werden.

Ob die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts auf unsere Beschwerde eine Grundlage für die detaillierte Ausgestaltung bieten werden? Wir sind gespannt. Und wir haben auch für das nächste Jahr ausreichend Ressourcen in der politischen Arbeit reserviert, um beim Erlassentwurf und bei der Vernehmlassung Einfluss nehmen zu können. Die Arbeit ist noch immer nicht getan. Aber wir sind ein gutes Stück weiter. Dank der Machete und unserem inzwischen reichlich trainierten Stoizismus.

Die FIZ musste handeln, denn die Anzahl Klient*innen mit Tatort Ausland stieg und stieg. Da die kantonale Opferhilfe hier nicht zahlt, mussten Spendengelder dafür eingesetzt werden, die immer knapper wurden.

Das Asylprojekt wird als reguläres zunächst drei-, dann sechsjähriges Projekt gestartet, finanziert durch die katholischen und reformierten Kirchen des Kantons Zürich und den katholischen Stadtverband Zürich.

Auf Initiative der FIZ wird die **Parlamentarische Gruppe Menschenhandel** gegründet.

Das überarbeitete **Bundesgesetz** über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) tritt in Kraft. Unsicherheiten über den Aufenthaltsstatus sowie Abhängigkeiten von Ehepartner*innen vergrössern sich, und die oft vulnerable Situation von Migrant*innen verschlechtert sich weiter.

Am 14. Juni 2019, 28 Jahre nach dem ersten grossen Frauenstreik 1991 (siehe Zeitstrahl), findet ein landesweiter **feministischer Streik** statt. FIZ-Klient*innen und Mitarbeiter*innen laufen gemeinsam mit.

Tatort Ausland



Projektbericht 2019–2023
«Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich».



Magazin von 2021
«Tatort: Ausland».

Artikel 50 AIG

Ähnlich zäh und langwierig war der Kampf bei der Thematik der aufenthaltsrechtlichen Abhängigkeit von Ehepartner*innen: Obwohl es von der FIZ seit ihrer ersten Stunde bemängelt worden war, dauerte es Jahrzehnte, bis das Gesetz endlich geändert wurde. Auch in diesem langjährigen Kampf war die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen absolut zentral.

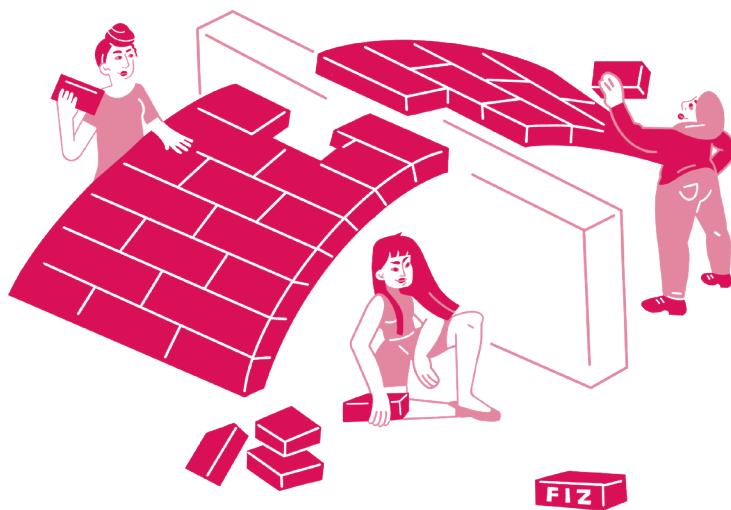


Ein Fallbeispiel im Magazin von 2024.



Vernehmlassungsantwort der FIZ vom Februar 2023 zur Änderung des Art. 50 AIG.

They build walls



We build bridges

Die **COVID-19-Pandemie** rückt die sozialen Ungleichheiten ins Scheinwerferlicht, Migration wird erschwert, und viele Klient*innen sind prekär gestellt. Die FIZ errichtet einen Corona-Notfonds für Sexarbeiter*innen.

2020

Zusammen mit der Fachstelle Sexarbeit Xenia und mit ProCoRe lanciert die FIZ eine **nationale Koordinationsstelle**, um die negativen Auswirkungen der COVID-19-Massnahmen auf Sexarbeiter*innen zu bekämpfen. Die Solidarität der Bevölkerung ist gross.

Die FIZ ist an der Buchpublikation «**Ich bin Sexarbeiterin**» und dem Appell «**Sexarbeit ist Arbeit**» beteiligt.

Die FIZ gründet die **Plateforme Traite** mit, ein schweizweites Netzwerk von NGOs zur Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel.

Was Migrant*innen brauchen Aktivistisches Kreuzworträtsel

Kein Magazin ist komplett ohne Kreuzworträtsel! Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 3x1 FIZ-Jubiläumscap mit dem Spruch «Rights not Rescue».

Wer mitmachen möchte, sendet Lösungswort sowie Lieferadresse bis zum 18. Dezember 2025 (Internationaler Tag der Migration) per Post an die FIZ, Hohlstrasse 511, 8048 Zürich oder per E-Mail an: oeffentlichkeitsarbeit@fiz-info.ch

Horizontal:

- 1 Gefühl, Teil einer Gemeinschaft oder Gesellschaft zu sein
- 2 Kein Schutz, sondern ...
- 3 Abbau von Barrieren zwischen Staaten
- 4 «... für alle!»
- 5 Auseinandersetzung mit und Gegensteuer gegen rassistische Diskriminierung
- 6 Ziel von partizipatorischen, inklusiven Ansätzen
- 7 Anerkennung der Gefühle und Lebenslagen anderer Personen
- 8 Bereitschaft, Neues zuzulassen
- 9 «Hoch die internationale ...!»
- 10 Kraft, trotz Risiko zu handeln
- 11 Tragen wir auf die Strasse

Vertikal:

- 1 Ein zentraler Wert – nicht verhandelbar für alle Menschen
- 2 Zugang zu Rechten, unabhängig von Identitätsmerkmalen
- 3 Verringert Menschenhandel und Ausbeutung: sichere ...
- 4 Sollte es eigentlich vor Gericht geben
- 5 Konzept zur Selbstermächtigung von Klient*innen
- 6 Entsteht, wenn wir zuhören und einander glauben
- 7 In heutigen Zeiten wichtig, gegen Spaltungen
- 8 Schützen vor Ausbeutung am Arbeitsplatz
- 9 Wichtig, um die eigenen Rechte zu kennen (Abkürzung)
- 10 Wir wollen nicht nur Reformen, wir wollen einen ...
- 11 Haltung der Achtung und der Anerkennung gegenüber anderen, etwas, das Sexarbeiter*innen fordern



FIZ-Jubiläumscap

Im Kreuzworträtsel gewinnen oder online bestellen.

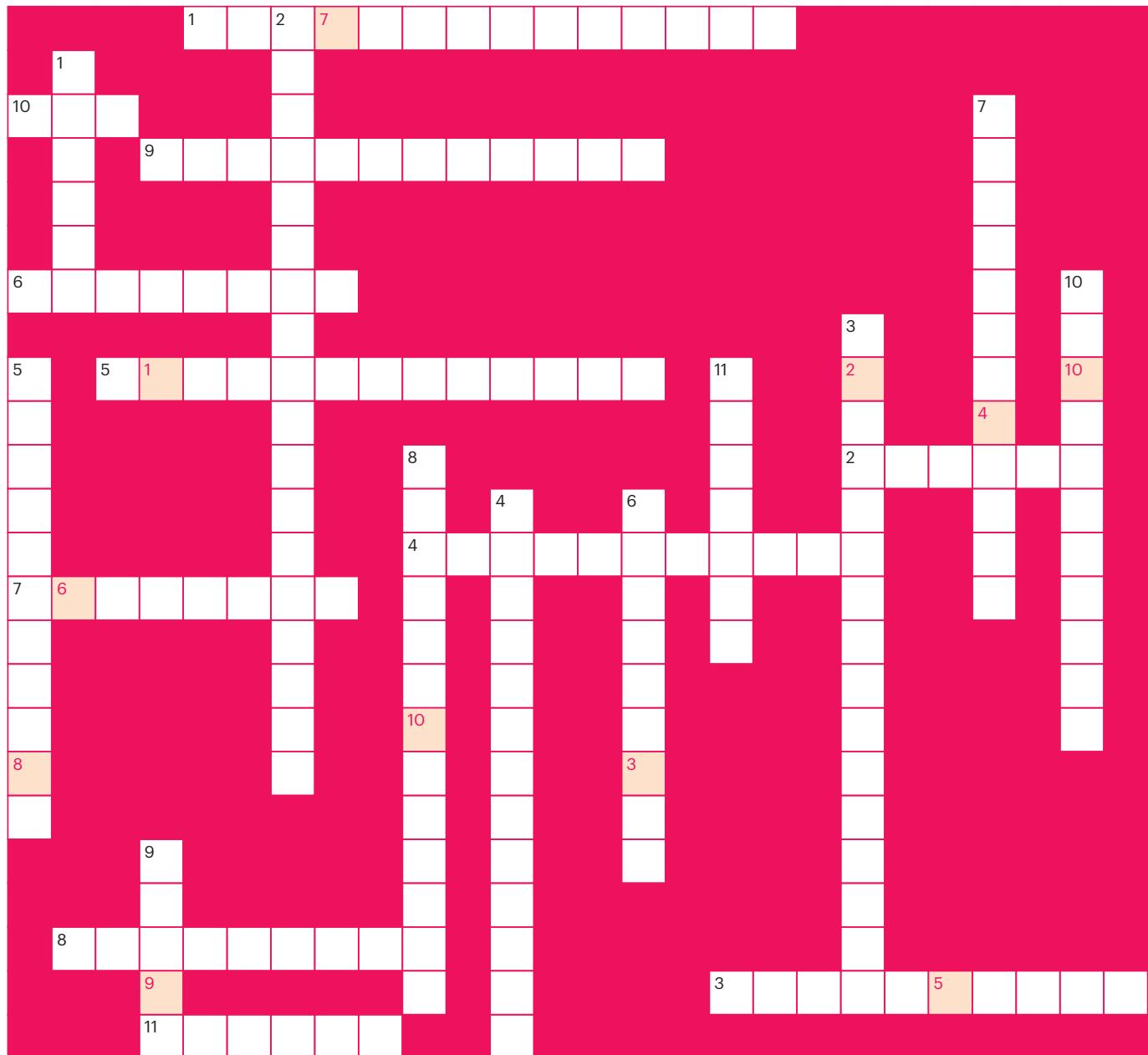
2021

Einführung des 24/7-Aufnahmemodells: Personen können 24/7 über eine Notfallnummer an die FIZ verwiesen werden. Mitarbeiter*innen arbeiten im Pikett-, Nacht- und Wochenenddienst, um das zu ermöglichen.

Die FIZ zieht noch einmal in grössere Räumlichkeiten – an die **Hohlstrasse 511**. Hier sind wir noch heute zu Hause.

2022

Wegweisender Bundesgerichtsentscheid: Verträge in der Sexarbeit sind ab 2021 (!) nicht mehr sittenwidrig. Mit dem Entscheid wird ein längst überfälliger Schritt zur Stärkung der Rechte von Sexarbeiter*innen vollzogen. Damit können Sexarbeiter*innen vor Gericht nicht bezahltes Honorar einklagen.



Lösungswort:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Angriffskrieg Ukraine: Die FIZ startet in diesem Zusammenhang ein Projekt, um Zugang zu potenziellen Betroffenen von Menschenhandel via Onlinekommunikationstechnologien zu schaffen.

Der neue **NAP**
(2023–2027) wird
unter Mitwirkung der
FIZ verabschiedet.



Die FIZ veröffentlicht die **Recherche «Glitzernde Nägel. Prekäre Umstände»**, die die Arbeitsbedingungen der Schweizer Nailbranche als ein Beispiel von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung untersucht.

Beginn des Projekts «**Ein eigenständiges Leben**»:
Das Projekt richtet sich an gewaltbetroffene
Migrant*innen in ausländerrechtlichen Abhängigkeits-
situationen, deren Aufenthalt an den Verbleib in der
Ehe gebunden ist.

Was wünschst du dir für die nächsten 40 Jahre FIZ?

Geburtstagskinder haben einen Wunsch offen: Wir haben Klient*innen und Mitarbeiter*innen gefragt, was sie sich für die und von der FIZ sowie deren gesellschaftlichen Umfeld wünschen.

«Ich wünsche mir, dass die FIZ weiterwächst, um Beratung zu anderen Themen anbieten zu können, vor allem zum Thema Arbeitsrecht. Viele Migrant*innen haben keine Stimme und können nichts gegen Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz unternehmen.»

«Ich wünsche mir, dass wir in 40 Jahren nochmals zurückblicken und erneut erkennen, wie weit uns unsere Kämpfe gebracht haben.»

«Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, liebe FIZ. Ich wünsche dir, dass du dich noch stärker und mutiger für die Rechte der Frauen einsetzt, bis eines Tages keine Frau mehr zu Schaden kommt. In Liebe und Respekt, Z. N.»

«Keine Kapital- oder Reichtumsakkumulation ist möglich ohne die Ausbeutung unserer Arbeitskraft – historisch verleugnet und unsichtbar gemacht. Kein gesellschaftlicher Fortschritt ohne die Sorgearbeit, die wir täglich leisten – unbezahlt oder schlecht entlohnt, ohne Anerkennung und Rente. Ich wünsche mir, dass die FIZ in den nächsten 40 Jahren tatkräftig zum Abbau des Patriarchats und zur grundlegenden Veränderung des Wirtschaftssystems beiträgt.»

«Ich bin wunschlos glücklich. Ausser vielleicht, dass die FIZ sich mehr dafür einsetzt, dass Sexarbeiter*innen über mehr Arbeitsräumlichkeiten verfügen und dass Mindestpreise für sexuelle Dienstleistungen eingeführt werden.»

Klient*innen

Mitarbeiter*innen

Die FIZ führt neue **Angebote im Opferschutzprogramm** ein, darunter psychiatrische Kriseninterventionen und psychotherapeutische Visiten in den Schutzwohnungen.

2023

Die FIZ verabschiedet **neue Statuten mit Fokus auf intersektionalem Feminismus**. Siehe zum Thema Intersektionaler Feminismus den Text auf S. 25, «Kampfansage an das Patriarchat: Intersektionaler Feminismus».

Eine **GRETA-Delegation** besucht die Schweiz für die dritte Evaluationsrunde mit Fokus auf «Access to Justice». Die FIZ beteiligt sich am Schattenbericht der Plateforme Traite.

«Ich fände es schön, wenn alle ohne jegliche Begrenzung Beratung und Betreuung durch die FIZ erhalten könnten.»

«Ich wünsche mir legale Migrationsrouten und dass die Festung Europa fällt.»

«Möge die FIZ ein Licht der Hoffnung für viele bleiben.»

«Ich wünsche mir von der FIZ, dass ich mich hier persönlich so weiterentwickeln kann, dass ich eines Tages selbst Frauen unterstützen darf. Diese Hoffnung trage ich in meinem Herzen.»

«Ich wünsche mir, dass Öffentlichkeit und Fachpersonen für Menschenhandel sensibilisiert sind und Betroffene so schneller zu ihren Rechten kommen.»

«Ich wünsche mir eine komplette Entkriminalisierung der Sexarbeit. Dazu gehören sämtliche Arbeitsrechte wie Zugang zu Sozialleistungen etc. – unabhängig vom Aufenthaltsstatus.»

«Ich wünsche mir von der FIZ, dass sie dazu beiträgt, gesellschaftliche Diskriminierung von Sexarbeiter*innen abzubauen.»

«Ich wünsche mir, dass es die FIZ in 40 Jahren nicht mehr braucht, weil Gewalt und Ausbeutung ein Ende haben und die Würde und die Rechte aller Migrant*innen ohne unser Zutun respektiert werden. (Yes, I have a dream).»

«Ich wünsche der FIZ, dass sie unbequem bleibt.»

Das Projekt «**Digitalisierung Sexarbeit**» wird lanciert, um Sexarbeiter*innen, die mobil und dezentral arbeiten (z.B. über Erotikportale), besser zu erreichen.

2024

Stände- und Nationalrat kommen endlich zu einer Einigung und nehmen die **Revision der Härtefallregelung (Artikel 50) im AIG** an. Diese kommt der langjährigen Forderung der FIZ nach einem unabhängigen Aufenthaltstitel für gewaltbetroffene Migrant*innen näher.

Gleichzeitig beschliesst die EU die **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**. Die geplanten Änderungen werden dazu führen, dass der Zugang zu Schutz für geflüchtete Personen nochmals massiv erschwert wird – auch in der Schweiz. Die Reform begünstigt Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt auf der Flucht zusätzlich.

Schlusswort

Es war einmal ...

... ein Aufruf von Regula Renschler, um gegen die Missstände von Migrantinnen in der Schweiz vorzugehen. Und was dieser Aufruf ausgelöst hat! Heute arbeiten in der FIZ 47 Mitarbeiter*innen, aufgeteilt in vier Bereiche. Es gibt einen gesetzlich verankerten Straftatbestand zu Menschenhandel in der Schweiz und kantonal finanzierte Opferschutzprogramme für Betroffene von Menschenhandel. Es gibt Bestimmungen, die es ermöglichen, dass Betroffene von häuslicher Gewalt ihren Aufenthaltstitel nicht zwangsläufig verlieren, wenn sie sich von Schweizer Ehepartner*innen scheiden lassen. Seit dem Entscheid des Bundesgerichts, dass Lohnverträge in der Sexarbeit nicht mehr sittenwidrig sind, ist es möglich, als Sexarbeiter*in ausstehende Honorare einzuklagen. Demgegenüber steht die Tatsache, dass nicht alles besser oder einfacher wird. Dass der Raum für zivilgesellschaftliche Akteur*innen enger wird. Dass Forderungen nach dem nordischen Modell lauter werden und dass offener Rassismus (wieder) salofähig ist. Nein, wir sind nicht frohen Mutes. Wir sind besorgt. Der EU-Migrations- und Asylpakt ist nur ein Beispiel dafür, wie normalisiert es ist, Menschen zu kontrollieren, fern-

und festzuhalten, zu bestrafen. Ja, es sind düstere Aussichten für die Rechte der FIZ-Klient*innen. Denn je restriktiver die Migrations- und Asylgesetze sind, desto grösser ist das Risiko für Ausbeutung und Menschenhandel.

**Die Geschichten und Berichte in diesem Magazin verdeutlichen eines:
Solidarität und Gemeinschaft sind
unsere grösste Waffe.**

Aber unsere Arbeit war ja noch nie ein Sonntagsspaziergang. Uns wurde noch nie gesagt: «Oh ja, was für eine gute Idee, nur zu!» Noch nie war das politische Klima in der Schweiz Personen ohne Schweizer Pass freundlich

gesinnt. Und trotz all dem Gegenwind haben wir im Kleinen immer wieder ganz Grosses bewirkt. Mit Präzedenzfällen dank engagierter Rechtsanwält*innen oder indem wir mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen gemeinsame Kräfte genutzt haben.

Die Geschichten und Berichte in diesem Magazin verdeutlichen eines: Solidarität und Gemeinschaft sind unsere grösste Waffe – Kräfte, die besonders stark werden, wenn ein gemeinsames Ziel da ist. Heute ist dieses Ziel dringender denn je: Auch in Zukunft engagieren wir uns für eine Gesellschaft, in der Herkunft, Geschlecht und Aufenthaltsstatus nicht über Rechte entscheiden. Wenn nötig, auch noch weitere 40 Jahre.



Die Revision von Artikel 50 AIG, die die Aussicht auf einen unabhängigen Aufenthaltstitel für gewaltbetroffene Migrant*innen verbessert, tritt in Kraft.

2025

Der Gemeinderat Zürich stimmt für die **Legalisierung des Strassenstrichs an der Langstrasse** – ein Schritt für die Rechte von Sexarbeiter*innen und in aktuellen Debatten ein wichtiges Signal gegen Kriminalisierung.

Fussnoten

- 1 Frauen*geschichte(n), 2021: Ausbeutung von Frauen im Sexgewerbe. <https://frau-engeschichte-n.ch/quellen/gewalt-an-frauen-ausbeutung-von-frauen-im-sexgewerbe/>
- 2 FIZ, o. D.: Gründungsdokumente.
- 3 Schaper, o. D: Grenzenloser Sex? Bundesdeutscher Sextourismus und das Verhältnis zur (Dritten) Welt von den 1970er bis Mitte der 1990er Jahre. https://www.geschkult.fu-berlin.de/e/fmi/institut/mitglieder/Professorinnen_und_Professoren/ressourcen/Ulrike-Schaper.pdf
- 4 Swissaid, 1984: Finanzierungsgesuch Projekt «3. Welt-Frauenhandels-Stelle in Zürich».
- 5 FIZ, o. D: Gründungsdokumente.
- 6 Vgl. altes Ehrerecht. https://zgbor.schulthess.info/sites/default/files/inline-files/altes_ehrerecht_zgb.pdf
- 7 OHCHR, o. D: OHCHR and protecting and expanding civic space. <https://www.ohchr.org/en/civic-space>
- 8 Le Roux, 2024: «We have values that are needed» Faith Actors and their role in Civic Space. <https://www.noedhjaelp.dk/wp-content/uploads/sites/2/2024/06/eler-we-have-values-that-are-needed-faith-actors-and-civic-space-study-2024-web.pdf>
- 9 Zitat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.
- 10 Le Roux, 2024: «We have values that are needed» Faith Actors and their role in Civic Space. <https://www.noedhjaelp.dk/wp-content/uploads/sites/2/2024/06/eler-we-have-values-that-are-needed-faith-actors-and-civic-space-study-2024-web.pdf>
- 11 Franzen, 2022: Brasilien über alles.
- 12 Siehe z. B. die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), den Europarat und die Vereinten Nationen sowie mehrere Menschenrechts- und CSO-Netzwerke wie das European Civic Forum (ECF).
- 13 Siehe z. B. das Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen und das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. <https://www.ohchr.org/sites/default/files/ProtocolonTrafficking.pdf> und <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2013/94/de>
- 14 Vgl. FIZ, 2023: Statuten. https://www.fiz-info.ch/images/content/news/2023/2023_Statuten.pdf
- 15 Global Network of Sex Work Projects (NSWP), 2015: The Real Impact of the Swedish Model on Sex Workers, S. 7. <https://www.nswp.org/sites/default/files/Swedish%20Model%20Advocacy%20Toolkit%20Community%20Guide%2C%20NSWP%20-%20November%202015.pdf>
- 16 Ibid.
- 17 FIZ, o. D: Menschenhandel. <https://www.fiz-info.ch/de/Themen/Menschenhandel?searchTerm=menschenhandel>
- 18 FIZ, 2023: Factsheet Sexarbeit. <https://www.fiz-info.ch/images/content/SAFactsheetNEU.pdf>
- 19 Saiten-Magazin, 2025: Das nordische Modell und seine Auswirkungen auf Sexarbeitende. <https://www.saiten.ch/das-nordische-modell-und-seine-auswirkungen-auf-sexarbeitende>
- 20 Porta Alliance, o. D: Vision und Werte. <https://porta-alliance.ch/vision-werte/>
- 21 FIZ, 2024: Jahresbericht. https://www.fiz-info.ch/images/content/Downloads_DE/Publikationen/Jahresberichte/2024_FIZ_Jahresbericht.pdf
- 22 Frauenzentrale Zürich, 2023: Whitepaper Prostitution in der Schweiz. https://porta-alliance.ch/wp-content/uploads/2024/03/2023_Whitepaper_Prostitution-in-der-Schweiz.pdf
- 23 Kornet, 2024: Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen in ausgewählten Ländern. https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Publikationen/2024-09-12_Studie_Arbeitsbedingungen_Sexarbeit.pdf
- 24 Sexworkers Collective, o. D: Über das Sexworkers Collective. <https://sexworkers.ch/de-ch/sexworkers-collective-ch/>
- 25 Spivak, 1985: The Rani of Sirmur.
- 26 Planitzer/Sax, 2020: A Commentary on the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings, S. 165.
- 27 Bundesrat, 2008: Medienmitteilung «Die Hilfe für Opfer von Straftaten wird neu geregelt; Bundesrat setzt revidiertes Opferhilfegesetz auf den 1. Januar 2009 in Kraft». <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=17475>
- 28 Vgl. BBI 2011, S. 26.
- 29 Steuerungsorgan der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM), 2012: Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2012–2014, Aktion Nr. 19. <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/menschenhandel/links.html>
- 30 Schwander/Baltensperger, 2018: Vertiefender Bericht zur Problematik der Opferhilfeleistungen für im Ausland ausgebeutete Opfer von Menschenhandel. https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2d8d791e/502f/4a01/99df/97c9c64ffbaf/2022.03.07_Bericht_Opfer_MH_Ausland_d.pdf

Beginn des **Projekts Arbeitsausbeutung** mit Fokus auf Ausbeutung in Privathaushalten. Siehe S. 17, *Das Projekt Arbeitsausbeutung oder: Wie entstehen neue Projekte in der FIZ?*

Nach verschiedenen Erfolgen und Rückschlägen bezüglich der Initiative «**Lücke im OHG schliessen. Opfer mit Tatort Ausland unterstützen**» wird die Initiative angenommen. Der lange Weg dahin ist in dieser Publikation beschrieben. Siehe S. 31–33, *Mini-Krimi – Mit der Machete und einer Prise Stoizismus*.

Die FIZ veröffentlicht die **Recherche «Das ideale Opfer»**. Siehe S. 14 für ein Interview mit den Autorinnen.

Wegweisender Bundesgerichtsentscheid: Die Schweiz ist für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen für Opfer von Menschenhandel zuständig – auch wenn die Tat im Ausland stattgefunden hat.



Kämpfen Sie mit uns!

Seit 40 Jahren kämpft die FIZ für die Würde und die Rechte von Migrant*innen – gegen Menschenhandel und Ausbeutung. Damit wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen und weiterkämpfen können, sind wir auf Spenden angewiesen. Jeder Beitrag hilft, unsere Arbeit weiterzuführen, und unterstützt unsere Klient*innen. Merci!

Wir bieten Betroffenen von Menschenhandel eine bedürfnisorientierte, sichere Unterbringung.

Wir sensibilisieren und schulen durch Bildung und Öffentlichkeitsarbeit und kämpfen gegen strukturelle Hürden mit Vernetzungs- und politischer Arbeit.

Wir unterstützen Opfer von Menschenhandel und gewaltbetroffene Migrant*innen beratend und begleitend so, dass sie selbstbestimmt und in Sicherheit leben können.

Sie setzen sich aktuell mit Ihrem Testament auseinander und möchten wissen, wie Sie mit einem Legat an die FIZ noch lange wirken können, auch wenn Sie nicht mehr da sind? Wir schicken Ihnen gern mehr Informationen zu.

Kontakt: +41 44 436 90 16 oder alicia.adams@fiz-info.ch

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



FIZ

● Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Hohlstrasse 511
CH-8048 Zürich
+41 (0)44 436 90 00
contact@fiz-info.ch

www.fiz-info.ch
IBAN: CH66 0900 0000 8003 8029 6